

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Donnerstag,
10. October 1878.
Inserate
finden an die Expedition in
Leipzig zu jenen.
Inseratessgebühr
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Eingeschränkt 10 Pf.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 8. Oct. Aus Strzelno (Provinz Posen) wird telegraphisch gemeldet: „Gestern, am Verhöhnungsfeste, stürzte die Decke der Synagoge ein. Mehrere Personen sind stark verwundet, andere erhalten leichte Verletzungen.“ («Post».)

* Kaiserslautern, 8. Oct. Bei der im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Nachwahl zur bairischen II. Kammer ist Frhr. v. Stauffenberg mit 155 von 168 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden.

* Wien, 8. Oct. abends. In der Angelegenheit der österreichischen Cabinetskrise ist der Präsident des Abgeordnetenhauses, Rechbauer, heute vom Kaiser empfangen worden. Herbst ist gleichfalls zum Kaiser berufen worden. Wie verlautet, sollen auch Schmerling, Eichhoff, Wolfrum und Taaffe zum Kaiser berufen werden.

* Wien, 8. Oct. nachmittags. (Offiziell.) Generalmajor Bach meldet aus Javalje an das Generalcommando in Agram, daß Generalmaj or Neindorfer am 6. Oct. den ganzen Tag hindurch auf den südlich von Peći gelegenen Höhen ein glückliches Gefecht gegen starke Abtheilungen der Insurgenten bestanden hat. Leider sind unsere Verluste bedeutend, sie betragen zwischen 170 und 180 Mann, darunter 9 tote oder verwundete Offiziere. Das Gefecht wurde auch am 7. Oct. wieder aufgenommen, Details darüber fehlen noch.

* Rom, 8. Oct. Wie es heißt, hat der Vatican Schritte gethan, daß in der Verfassung des Fürstenthums Bulgarien die Rechte der den Papst anerkennenden bulgarischen Kirche mittels einiger Privilegien respectirt werden. Auf Bosnien und die Herzegowina gedenkt der Vatican die katholische Hierarchie nicht auszudehnen; der Vatican wird nur bemüht sein, daselbst der katholischen Kirche ihre speziellen Institutionen zu erhalten. — Der Minister Cairoll hat sich nach Belgirate begeben.

Paris, 7. Oct. Der Sieg des ultraradikalen Gambetta über den Kandidaten Gambetta's und den Opportunisten Rispel bei der gestrigen Wahl zum pariser Gemeinderath wird von der gesamten republikanischen Presse als ein Symptom des wachsenden Radikalismus und als eine Niederlage Gambetta's mit vielem Lärme commentirt. — Die Nachricht, daß der Marshall Mac Mahon einen Brief an den Papst geschrieben habe, um denselben über die Intentionen der Regierung hinsichtlich der Programmrede Gambetta's in Romans zu beruhigen, wird in offiziösen Kreisen als unrichtig bezeichnet. («Post».)

* London, 8. Oct. morgens. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Konstantinopel von gestern, Lord Salisbury habe die englischen Consuln zur Berichterstattung über die Verwaltung der Finanzen und der Zölle in der Türkei aufgefordert. Das von

der Pforte ausgearbeitete Gegenproject über die in Asien einzuführenden Reformen habe in drei von England bezeichneten Punkten einige kleine Abänderungen erfahren. England werde den Gegenentwurf der Pforte wahrscheinlich annehmen, sobald ihm der selbe offiziell mitgetheilt sei; eine offizielle Mittheilung stehe baldigst zu erwarten. England selbst habe beantragt, daß die Gehilfen (Coadjutoren) bei den Appelläßen Europäer, nicht blos Engländer sein sollen; auch die Finanzcontroleure sollten Europäer sein.

* Bukarest, 7. Oct. abends. Die Deputirtenkammer discutirte heute die auf Rumänien bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrags. Der bessarabische Deputirte Urechia hob dabei hervor, daß die Berufung einer constituirenden Versammlung nicht nothwendig sei, man müsse sich dem Beschlusse des Congresses unterwerfen und die Dobrušcha annehmen; später würde man zur Beschlussschaffung über die Judenfrage eine constituirende Versammlung berufen müssen. Schließlich gab Urechia in bewegten Worten seinen Gefühlen in Bezug auf die Trennung Bessarabiens von Rumänien Ausdruck. Der Deputirte Wissail wollte die Bewohner der Dobrušcha darüber befragt wissen, ob sie der Annexion der Dobrušcha durch Rumänien zustimmen, und betonte sodann, daß es die Pflicht der Regierung sei, Europa zu beweisen, daß die Judenfrage für Rumänien eine Lebensfrage sei. Gradisteano empfahl den Antrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf Einsetzung einer Commission, welche mit der Ausarbeitung einer bezüglichen Motion beauftragt werden soll. Die Kammer nahm den Antrag an und wählte eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission, deren Majorität der Unterwerfung unter die Bestimmungen des Berliner Vertrags zugeneigt ist.

* Wien, 8. Oct. abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Bukarest von heute: „In der geheimen Sitzung der Deputirtenkammer ist eine Motion beschlossen worden, in welcher dem Schmerze über die Rumänien aufgesetzten Druck ausdrücklich gegeben und erklärt wird, daß das Land sich dem Collectivwillen der Mächte unterwerfe. Die Regierung wird einen Gesetzentwurf vorlegen, betreffend die Festergreifung der Dobrušcha, sowie über den Zeitpunkt, bis zu welchem die Entscheidungen des Congresses mit der rumänischen Verfassung in Einklang zu bringen sind.“ — Aus Konstantinopel von heute: „Der russische Botschafter Illes Lobanow erklärte dem Großvizir, daß die Russen Adrianopel erst räumen würden, wenn sämtliche Bestimmungen des Berliner Vertrages, hauptsächlich aber diejenigen, betreffend die Territorialabtretungen an Serbien und Montenegro, erfüllt werden seien. Infolge der energischen Haltung des englischen Botschafters Layard in der asiatischen Reformfrage wurde ein principielles Einvernehmen über einzelne Punkte erzielt.“

wiederholte. Auch in der Wasserallee war eine große Menschenmenge vereinigt. Sämtliche Schiffe im Hafen flaggten; auf den Kriegsschiffen standen alle Matrosen in den Räumen und begrüßten unter donnerndem Kanonensalut den vorüberfahrenden fürtischen Besuch, der zuerst an Bord des Prinz Adalbert fuhr, wo Prinz Heinrich installirt ward. Darauf besichtigte das kronprinzliche Paar die Corvette Elisabeth, welche gestern Nachmittag um 2 Uhr, nach zweijähriger Abwesenheit in den asiatischen und amerikanischen Gewässern, bei herrlichstem Herbstwetter und mit prächtig flatternden Flaggen und dem langen Heimatwimpel in den Kieler Häfen eingelaufen war. Das Frühstück wurde auf der Corvette Prinz Adalbert eingenommen, zu welchem die Vorstände der Marine- und der Civilbehörden geladen waren.“

Aus Kiel der Einführung des Prinzen Heinrich bringt die Kieler Zeitung einen Leitartikel, der mit folgenden Worten schließt: „Möge ein gütiges Geschick den Prinzen, die Freude seines hohen Hauses, die Hoffnung der Marine und des Volkes, in seinen Schutz nehmen; möge die schnellsegelnde Corvette von ihrer Friedensmission glücklich und in Frieden nach zwei Jahren zurückkehren in die heimischen Gewässer. Möge Gott den Prinzen Heinrich bewahren und möge er heimkehren als echter Königslieutenant der deutschen Flotte!“

Professor Klaus Groth veröffentlicht durch die Kieler Zeitung in Veranlassung der Einführung des Prinzen Heinrich von Preußen auf der Corvette Prinz Adalbert zu einer zweijährigen Seereise folgendes Gedicht:

Zum Friedensschluß zwischen Staat und Kirche.

In dem Moment, wo anerkanntermaßen Verhandlungen stattfanden zwischen der preußischen Regierung und der römischen Kirche über einen sogenannten Modus vivendi, ist es doppelt erwünscht und dankenswerth, daß eine (bei Duncker u. Humblot in Leipzig erschienene) kleine Schrift von Dr. Ph. Born: „Papstwahl und Ausgleich. Eine Antwort auf die Frage: Cultukampf oder Friede in Staat und Kirche?“ sich der Muße unterzieht, die kirchenpolitische Gesetzgebung, über welche der Kampf geführt wird, einer genauen Sichtung zu unterwerfen.

Der Verfasser thront diese Gesetze ein in: Kampfgesetze und organisatorische Gesetze, letztere wieder in solche, gegen die ein Widerstand der römischen Kirche nicht oder nur in Einzelpunkten stattfindet, und solche, bezüglich deren der Widerstand ein principieller ist. Zu den Kampfgesetzen rechnet er die preußischen Gesetze über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, über die Verwaltung der katholischen Bischöfler, über die geistlichen Orden, sowie das Reichsgesetz zur Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. In der Gruppe der organisatorischen Gesetze werden als solche, bezüglich deren die Kirche entweder keine principielle Opposition macht oder wo eine solche unwirksam ist, betrachtet: §. 130a des Strafgesetzbuches gegen den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt, das Gesetz über den Austritt aus der Kirche, das Civilhegesetz, das Schulaufsichtsgesetz, das Jesuitengesetz, das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und das Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen. Als die einzigen bis zur Stunde unausgeglichenen Gegenseite gelten dem Verfasser die drei Maigesetze von 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die katholische Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und über die Strengung des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Bußmittel. Dazu kommen (in Ergänzung des ersten dieser Gesetze) das Declarationsgesetz vom 21. Mai 1874 und die §§. 13—18 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bischöfler.

Nun werden — sagt der Verfasser — die „Kampfgesetze“ von selbst gegenstandslos, sobald der Friede geschlossen ist. Von den organisatorischen Gesetzen werden die nicht principiell bekämpften der Herstellung eines Modus vivendi nicht ernstlich im Wege stehen. Unter den principiell bekämpften ist eigentlich aber nur das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen der Angelpunkt des Kampfes. „Sind nun“, fragt der Verfasser, „die Bestimmungen dieses Gesetzes wirklich so exorbitante?“ Er antwortet: „Nein.“ Was die Anstellung betrifft, so verlangt der preußische

Uns fünfti Admiral!

Prinz Heinrich to'n 7. October.

Nu richt di hoch, du Königskind!

Nu geht dat rut in See!

De Segeln bühnt sit in den Wind.

Nu reck de Hand noch mal geswind:

To'n leight mal: ade!

En leight kusi, en lehtes Wort —

Wi weet ja, wen dat gelt:

Dat geht vun Vader un Mader fort,

Dat geht hinut vun Ort to Ort

Un rundum um de Welt.

Doch hett dat Gangspill ot en Klang,

As gung dat het an't Hart —

En Seemann is dat as Gesang,

Dat singt em to: Nu man ni bang!

Un denn en glückli Fahrt!

Un steift du denn un slbst torlegg,

Wo Lane un Strand verwindt —

Denn wisch de Thran'n di ut Gesich,

Denk an den swaren Afsheed nich,

Du blüst eu Königskind!

Ra di dat fügt de Seemann top

Bun'n Schiffspjung het to'n Maat,

Un heet dat: Prins is haben op!

So heit sit jede Hart un Kopp,

De feiwarte mit di gat.

Un sumt för uns de Ogenblis,

Wo Schiff un Rok verwindt,

So dent, mit Vader un Mader giet,

Wi uns dat ganze Dütsche Riel,

Gott seg'n dat Königskind!

Wi wünscht ju all en glückli Fahrt.

Osteet uns in Gnaden wul bewahrt,

Un makt uns dütschen Ram und Ket

Rund um de Welt en Chel!

Staat seitens des Bischofs die Anzeige derjenigen Personen, welche ein kirchliches Amt übertragen werden soll, und das Recht, aus bestimmt präzisierten durchaus gerechtfertigten Gründen Einspruch zu erheben. Die Rechte, die der Staat in Bayern und Österreich geltend macht, gehen viel weiter. In Bayern konfessiert einmal der Staat eine große Anzahl von Pfarrern, wobei eine Zustimmung der Bischöfe durchaus nicht erholt, sondern nur das Gutachten des Diözesanbischofs gehört wird, ohne daß jedoch dadurch der König in seinem freien Besetzungsrecht irgendwie sich beschränken ließe; bei freier bischöflicher Collation aber übt der Staat das Recht der Bestätigung aus, und diese kann aus jedem beliebigen Grunde verweigert werden; nur Personen, welche von Staat wegen als „grat“ bezeichnet wurden, darf bischöflicherweise ein Amt übertragen werden; die Verleihung kirchlicher Pfarrstellen seitens der Bischöfe setzt mithin die königliche Genehmigung voraus, und nur unter dieser Voraussetzung darf die Investitur in das verliehene Amt erfolgen, welche gemeinsam durch einen Staats- und einen bischöflichen Beamten vorgenommen wird. Man sieht: das preußische Gesetz verlangt außerordentlich viel weniger.

Wie aber steht es mit der Vorbildung? Das Gesetz verlangt neben dem Nachweis der theologischen Vorbildung noch den einer allgemein wissenschaftlichen durch eine Staatsprüfung aus Philosophie, Geschichte, Literatur, auch soll das theologische Studium nicht ausschließlich im Klosterähnlichen Seminaren, sondern auf deutschen Universitäten in akademischer Freiheit gepflogen werden; zu Lehrern ferner der specifisch geistlichen Vorbildungsanstalten sollen nur Männer gewählt werden dürfen, welche den Voraussetzungen zur Bekleidung eines städtischen Lehramts genügen haben. Was aber liegt darin Exorbitantes oder die Kirche wirklich Schädigendes? In Bayern ist die Kontrolle des Staates bezüglich der Vorbildung des Klerus eine für die Kirche weit empfindlichere. Zu dem vom Bischof anzubordnenden theologischen Pfarrconcours ernennt der Staat einen Regierungskommissar, der das Referat über „kirchlich-politische Gegenstände“ hat. Aus diesen werden vier Aufgaben gestellt, die der Regierungskommissar censirt; ein bischöflich ernanntes Mitglied der Commission ist Correferent.

Die Prüfung ist wesentlich schriftlich; die schriftlichen Arbeiten sind dem Ministerium einzuhenden, welches über die bischöflich erfolgte Notengebung definitive Entschließung erlässt. Behufs Zulassung zu der theologischen Concoursprüfung muß der Kandidat überdies ein Zeugnis guter politischer Haltung, aufgestellt von der staatlichen Verwaltungsbehörde, beibringen. Examinateure sind vorzüglich Domkapitulare, die der König entweder selbst ernannt oder auf deren Ernennung er wenigstens durch Abschluß der personae minus gratae einen bestimmenden Einfluß hat, außerdem Professoren der Theologie, die sämtlich vom Könige ernannt werden. Man sieht, die Regelung der Frage durch das preußische Gesetz ist eine der Kirche um vieles würdigere, indem die theologische Prüfung ganz frei dem Bischof überlassen wird, was in Bayern keineswegs der Fall ist.“

Aus alledem folgert der Verfasser: „Weder die Bestimmungen des preußischen Rechtes über Anstellung, noch die über Vorbildung der Geistlichen können im wohlverstandenen Interesse der Kirche als Anlaß zu dauerndem Conflict betrachtet werden, da man in

Bayern viel weiter gehende Staatsvorschriften seitens der Kirche gutwillig angenommen hat.“

Eine Änderung durch Abänderung wäre dagegen nach des Verfassers Ansicht erforderlich: 1) in dem Gesetz vom 12. Mai 1873, soweit die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt von dem Willen und Belieben des zu Disciplinirten abhängig gemacht ist; 2) in den gesetzlichen Bestimmungen über die Entfernung aus dem Amt, da der Staat wel die Ausübung eines Kirchenamtes verbieten, nicht aber aus derselben entlassen könne; 3) im Punkte des Versuches in der katholischen Kirche von Staat wegen ein Gemeindewahlrecht ohne Rücksicht auf den Bischof einzuführen, welcher Versuch den Prinzipien des modernen Staates widerspreche. Auf dieser Basis hält der Verfasser einen Ausgleich, freilich nicht einen prinzipiellen, doch aber einen Modus vivendi für erreichbar.

Deutsches Reich.

× Berlin, 8. Oct. Eine hiesige Correspondenz hat gemeldet, daß der feierliche Schluß des Reichstages durch den Kronprinzen in Person erfolgen werde. Diese Meldung ist völlig grundlos. Wenn der Kronprinz aus nahe liegenden Gründen den Reichstag nicht eröffnet hat, so ist um so weniger zu erwarten, daß er ihn in Person schließen werde. Am 5. Oct. ertheilte der Kronprinz dem Director im Marindepartement der Admiralität, dem Viceadmiral v. Henk, zu Potsdam eine Audienz, um den Bericht desselben über seine Reise nach England entgegenzunehmen. Der Kronprinz erkundigte sich in derselben auf das eingehendste nach den durch die Katastrophe des Großen Kurfürsten veranlaßten Maßnahmen und ließ sich über die Hebungsvorläufe des gesunkenen Schiffes ausführliche Mittheilung geben. Wenn bei dem Empfange des Kronprinzen in Kiel der Contreadmiral Werner nicht zugegen war, so erklärt sich das einfach daraus, daß es nicht Sitte ist, daß Offiziere, die ihren Abschied erbeten haben, an einem offiziellen Empfange teilnehmen.

** Berlin, 8. Oct. Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg, dessen Theilnahme an den Arbeiten der Socialistengesetzcommission durch eigene Erkundung wie durch einen schweren Krankheitsfall in seiner Familie in so bedauerlicher Weise unterbrochen wurde, wird heute Abend hier zurückverortet. Die inzwischen eingetroffene Nachricht von seiner mit glänzendem Erfolg vollzogenen Wohl-zur-härtischen Abgeordnetenkammer wird von seinen Freunden mit aufrichtiger Freude begrüßt. Für die nationale und liberale Sache in Bayern ist das active Wiedereintreten des hervorragenden und bewährten Parteiführers ein nicht hoch genug zu schätzender Gewinn.

N.L.C. Berlin, 9. Oct. Einige hiesige und auswärtige Zeitungen beschäftigen sich in diesen Tagen viel mit den Verhandlungen der national-liberalen Fraction über das Socialistengesetz. Es wird uns bestimmt versichert, daß die betreffenden Berichterstatter, obwohl sie Details über die von einzelnen, namhaft gemachten Mitgliedern in der Fraction angeblich gehaltenen Reden und angeläufigten Anträgen mittheilen, weder in Bezug auf das Gesamtresultat der Verhandlungen noch in Bezug auf jene Details gut unterrichtet sind. Die meisten dieser Mittheilungen sind

ungenau oder falsch. Die national-liberale Fraction hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathungen über das Socialistengesetz beendigt; die definitive Beschlusssitzung wird indeß erst morgen stattfinden. — Nach der Geschäftsvorordnung des Reichstages werden der Präsident und die Vicepräsidenten zu Anfang einer Legislaturperiode das erste mal auf vier Wochen gewählt. Für die gegenwärtige Session sind diese vier Wochen nunmehr abgelaufen und so steht für morgen in erster Linie die Wahl der Präsidenten auf der Tagesordnung. Unter andern Umständen würde es zwischen den Parteien wohl aus neue zu derselben Kraftprobe kommen wie zu Anfang der Session. Bei der obwaltenden Geschäftslage indeß läßt sich annehmen, daß einfach die Bestätigung des bisherigen Präsidenten durch Acclamation erfolgen wird.

— Die National-Liberale Correspondenz schreibt: „Der Reichstag tritt in die zweite Verathung des Socialistengesetzes unter entschieden günstigem Aufspicen ein, als noch vor kurzem vielfach erwartet wurde. Zwischen den Parteien, welche auf das Zusammekommen des Gesetzes ernstlich bedacht sind, walte ein Geist der Müdigkeit, der von den noch zu Anfang der Session bemerkten Nachlässen der Wahlbewegung erfreulich absteht. Allerdings wird in den nächsten Tagen gerade unter den Freunden des Gesetzes voraussichtlich noch heftig gekämpft werden. Während die national-liberale Fraction, von einigen Modifizierungen abgesehen, im großen und ganzen auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse verharren wird, kündigt die Kreuzzeitung Anträge der deutschconservativen Fraction an, welche selbstverständlich auf verschärfung der Commissionsbeschlüsse gerichtet seien.“ Aber aus andern Anzeichen ist doch zu schließen, daß die conservativen Seite des Hauses den Bogen nicht allzu straff spannen wird. Inzwischen wird schon jetzt immer klarer, wie sehr sich die Fortschrittspartei in eine unhaltbare Position begeben hat. Die heftigen Angriffe, welche wegen des bekannten Hönel'schen Antrags aus dem eigenen Lager gegen die Fraction gerichtet worden sind, haben zu Wege gebracht, daß man in der zweiten Plenarsitzung auf die Wiedereinbringung dieses „Gegenentwurfs“ (dessen Ähnlichkeit mit den vielbeschriebenen Kautschukparagraphen der Strafgesetznovelle von seinen Urhebern selbst zugestanden wird) ganz verzichten will. Wie aber denkt man alsdann in der Wissenschaft den Glauben an die „positive Thätigkeit“ der Fortschrittspartei zu erhalten, eine Thätigkeit, welche ein Mitglied der Fortschrittsfraction vor einigen Tagen in einem Berliner Vereinsverein als eine ausdrückliche Forderung der Fortschrittspartei West- und Süddeutschlands bezeichnet hat?“

— Aus Berlin vom 8. Oct. berichtet die Magdeburgische Zeitung: „Die national-liberale Fraction berichtet in der heutigen vierstündigen Sitzung das Socialistengesetz bis zu Ende. Die Fraction steht, abgesehen von einigen Amendements, welche sie zu den §§. 2—4 (Kassenwesen, Frage der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) und gewissen Bestimmungen des sogenannten Belagerungsparagraphen vorschlagen wird, durchaus auf dem Boden der in der zweiten Commissionslesung gewonnenen Form der Vorlage — man hofft auf fast vollständige Einstimmigkeit bei den Abstimmungen im Plenum. Das Centrum, das heute Abend noch eine Sitzung abhält, bereitet eine in der

Doch ward ju mal dat Weltmeer sehn
In Storm un Wogenwall,
Denn — vun dem Kopp het an de Tehn —
Denn wies du di as Kaiserjöhn,
As künfti Admiral!
Un nu „Fahrtwo!“ denn noch en mal,
Un noch en leichten Blic!
Dar — mit de ley Kanonenschall:
En Kaiserwebber Broewall
Un Hohenzollernglück! Klaus Groth.

Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven, verfaßt und unterstützt durch die königliche Archivverwaltung.

Das für die politische und Culturgeschichte höchst wichtige und dankenswerthe Unternehmen, welches die Ueberschrift bezeichnet, wird von dem Director der königlich preußischen Staatsarchive, Oberregierungsrath Dr. H. v. Sybel, dem dabei jedenfalls ein Hauptverdienst zukommt, mit einem Vorworte eingeleitet, worin es heißt:

Seit langer Zeit haben Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte den Wunsch geäußert, die historischen Schätze unserer Archive in weiterem Maße als früher der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu sezen. Die königliche Staatsregierung ist in neuerer Zeit diesem Wunsche mit bereitwilliger Zustimmung entgegengekommen. Sie hat erkannt, daß kleine Unannehmlichkeiten, welche in einzelnen Fällen durch die Publication archivalischer Schriften verursacht werden müssen, den Gewinn nicht aufwiegen, welcher aus der Verbreitung echter Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte für die Belebung des nationalen Geistes und die Reise der politischen Gesinnung entspringt. Ein Volk, welches nicht weiß, woher es kommt, weiß auch nicht, wohin es geht. Nur dann wird seine politische Fortbildung

sich in gesunder Weise vollziehen, wenn sie an ein lebendiges Bewußtsein seiner geschichtlichen Entwicklung anknüpft, und ein solches ist nicht denkbar, wo auf längere Zeit die authentischen Quellen verschlossen bleiben.

Noch dieser Überzeugung ist seit dem Regierungsantritt Sr. Maj. des Kaisers in unsern Archiven verfahren worden. Ohne die stets unerlässliche Kontrolle bei Benutzung der Staatsarchive aus der Hand zu geben, hat man zunächst der privaten Forschung Schritt auf Schritt ein breiteres Feld eröffnet. Heute darf man es mit Genugthuung aussprechen: es gibt kein Archiv in Europa, welches den wissenschaftlichen Studien in höherem Grade zugänglich wäre, als die preußischen.

Schon jetzt hat die Erfahrung gezeigt, daß für uns das Interesse der Staatsgeschichte und der wissenschaftlichen Cultur ein und dasselbe ist. Es gibt keine bessere Propaganda für das Ansehen Preußens in der Welt, als die authentische Kenntniß der preußischen Geschichte.

In einer anderen Beziehung aber standen bisher die Leistungen der preußischen Archive noch hinter denen mehrerer benachbarter Nationen zurück: in der eigenen Thätigkeit für die Veröffentlichung ihrer historischen Documente. Durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände war die Zahl der von der Archivverwaltung veranlaßten Publicationen eine geringe geblieben; man hatte sich zum größern Theile auf die Herausgabe mittelalterlicher Urkunden und Urkundenregister beschränkt, und manches nur mit pecuniärer Unterstützung der Provinzialstände zu Stande gebracht.

Alles zusammengezählt waren seit 1815 etwa 20 Bände geliefert worden. Als ich im Jahre 1875 die Ehre hatte, zur Direction der Archive berufen zu werden, machte mich Se. Durchlaucht Fürst v. Bismarck, als Präsident des preußischen Staatsministeriums zugleich der Chef der Archivverwaltung, auf diese Sachlage aufmerksam, erwiderte auch bei dem nächsten Landtag eine ansehnliche Erhöhung des für solche Zwecke bestimmten Fonds. Indem ich der so gestellten Aufgabe näher trat, zeigte sich sehr bald, daß es hier nicht erst langen Suchens nach wissenschaftlich interessantem Material bedurfte: im Gegenteil,

in kurzer Frist fand sich eine Fülle des mannigfaltigsten, der Veröffentlichung wertlichen Stoffes, sobald nur die geeigneten Hände zur Hebung der Schläge zu versammeln waren. So fanden wir dazu schreiten, binnen 3 Jahren 20 selbständige Werke und Editionen gleichzeitig in thätigen Angriff zu nehmen, deren Umfang im ganzen sich ungefähr auf 60 Bände veranschlagen läßt.

Es folgt ein Verzeichniß derjenigen Werke, deren Ausarbeitung für die nächsten Jahre vorbereitet wird. Wir heben aus dem allgemein interessantesten Theile davon: „Zur allgemeinen deutschen und preußischen Geschichte“, nur folgende Veröffentlichungen heraus, die wieder ein ganz besonderes Interesse bieten:

Brandenburger und hannoversche Politik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover; Preußen und die katholische Kirche seit 1640; Sammlung der preußischen Staatsverträge im 18. Jahrhundert; König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landeskultur in Preußen; Frédéric II., histoire de mon temps; Preußische Gesandtschaftsberichte aus Paris, 1774—1806; Preußens auswärtige Politik 1808—1815.

Eine zweite Klasse von Schriften betrifft die „Territorialgeschichte und die historischen Hülfswissenschaften“ (Urkundenbücher, Geschichtsquellen für einzelne Provinzen &c.).

Noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres sollen zur Ausgabe gelangen: Preußen und die katholische Kirche seit 1640; König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landeskultur in Preußen und Das hessische Urkundenbuch. Der Subscriptionspreis wird 10—15 M. für jeden Band betragen. Den Verlag hat die Verlagsbuchhandlung von S. Hirzel in Leipzig übernommen.

Fraction
Standpunkt
Sozialdem
näher ent
Reichsparte
Die konfes
bestimmt
wird, blit
jährige Co
Compromi
— Die
„Bei der
gehaltenen
sich auf d
Modificatio
S. 20 sowi
welche au
eine durch

— Aus
Magdeburg
jährigen
lichen Kre
obwalten,
wurde. V
nun nicht i
des Ministr
Regierung
werde, an
freier Ver
aufhebung
Bismarck
tages mit
Hauses co
über die C
und dritte
den, steht
Schlußan
Rednern d
mung und
halb ist di
schon am
Dies kann
während t
schluß gel

— Von
änderun
vor. Deuts
zustand) d
nungen v
mit Gener
können, da
Zustimmun
auf Grun
Anordnung
bei seinem
geben wer
durch „M
will er an
Anordnun
sagen: „D
Reichs-An
Parteien
anlassung,
ist nur, e
mit einer

— Die
erster Linie
dritthalbjahr
„um“, sag
Controle i
habung d
hinz: „A
aber denn
hartnäcig
bestimmun
hervorgebr
trete zu f
Druck auf

— Die
schaften
dem Abg.
wie folgt
Führ die
Regierung
sie nur in
selben auch
regierte
nach Maßg
diese Geno
sicht gestell
gezeichnet
Gesetz (S.
Auch habe
leine verde
gegen sei v
Gesetz eine
Betreff der
in dem Fa

Fraction
gen über
Beschluß.
— Nach
werden der
ange einer
ischen ge-
diese vier
r morgen
auf der
würde es
derselben
lon. Bei
ch anneh-
gen Prä-

schreibt:
ung des
günstigern
erwartet
das Zu-
id, waltet
u Anfang
Bahlbewe-
den näh-
Gesetzes
Während
Modifica-
dem Vo-
, kündigt
en Frac-
rfung der
aus an-
conserva-
zu straff
st immer
eine un-
Angriffe,
trags aus
et worden
der zweit-
ung dieses
en vielbe-
welle von
z verjäh-
er Wähler-
keit" der
t, welche
en Tagen
ördliche
lddeutsch-

Magde-
die Frac-
zung das
on steht,
he sie zu
erbs- und
mmungen
vorschlagen
r zweiten
orlage —
t bei den
das heute
ne in der
faltigsten,
die geeig-
n waren.
20 selbst-
tigen An-
ungefähr

ke, deren
itet wird.
en Theile
reußischen
heraus,
ten:
er zweiten
Kurfürst-
sche Kirche
trete im
und seine
dorio II.,
berichte
ge Politik

trifft die
ffswissen-
für ein-
es sollen
ie katho-
ilhelm L.
Preußen
cription-
gen. Den
Hirzel in

Fraction festzusetzende Erklärung vor, in der der Standpunkt der Partei zu der Vorlage sowie zur Socialdemokratie und deren Bekämpfung überhaupt näher entwickelt werden soll. Auch die Deutsche Reichspartei wird noch eine Verathung abhalten. Die conservativen Fractionen wünschen, daß keine Bestimmung der Gültigkeit in das Gesetz aufgenommen wird, dürfen aber in dritter Lesung für eine fünfjährige Dauer, falls die National-Liberalen dieses Compromiß annehmen, auch ihrerseits stimmen."

— Die National-Zeitung schreibt unterm 8. Oct.: „Bei der heute von der national-liberalen Fraction gehaltenen Verathung des Socialistengesetzes hat sich auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse, unter Modification namentlich einiger Bestimmungen des §. 20 sowie einer Neuformulierung der Bestimmungen, welche auf das Genossenschaftswesen Bezug haben, eine durchgehende Uebereinstimmung hergestellt.“

— Aus Berlin vom 7. Oct. schreibt man der Magdeburgischen Zeitung: „Beztiglich der drittthalbjährigen Fristbestimmung sollen in bündestädtischen Kreisen heute nicht mehr so schroffe Ansichten obwalten, wie noch vor wenigen Tagen behauptet wurde. Unterstützt wird diese Aussaftung durch die nunmehr im Commissionsbericht vorliegende Erklärung des Ministers Grafen Eulenburg. Derselbe sagte, die Regierung wünsche, daß der Zeitpunkt baldigst erreicht werde, an welchem die verbündeten Regierungen in freier Vereinbarung mit dem Reichstage die Wiederaufhebung des Gesetzes beschließen könnten. Fürst Bismarck, der heute im Ministerzimmer des Reichstages mit einigen ihm nahe stehenden Mitgliedern des Hauses konferierte, scheint in die beiden Paragraphen über die Controllanz das Schwergewicht des Gesetzes zu legen. Dass die Debatten in der zweiten und dritten Lesung ungewöhnlich aufgeregert sein werden, steht außer Zweifel. Gewisse Insinuationen auf Schlussträge, die gestellt werden sollen, um einigen Rednern das Wort abzuschneiden, finden keine Zustimmung unter den Ausschlag gebenden Parteien. Deshalb ist die Annahme gewagt, daß die beiden Lesungen schon am Schlusse dieser Woche beendet sein würden. Dies kann allenfalls von der zweiten Lesung gelten, während die dritte nicht vor dem 16. Oct. zum Abschluß gelangen dürfte.“

— Von dem Abg. Beseler liegt bereits ein Abänderungsantrag zu dem Socialistengesetz vor. Derselbe will in §. 20 (bürgerlicher Belagerungs-stand) die Bestimmung, daß die betreffenden Anordnungen von den Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrates getroffen werden können, dahin umgestaltet wissen, daß der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates diese Anordnungen treffen kann. Sodann soll in dem Satze: „Über jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehentlich bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden“, der Ausdruck „Rechenschaft gegeben“ durch „Mittheilung gemacht“ ersetzt werden. Endlich will er an Stelle der Bestimmung: „Die getroffenen Anordnungen sind auf die für landespolizeiliche Verflügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen“, sagen: „Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen.“ Die nationalen Parteien im Reichstage hätten sicherlich keine Veranlassung, dieses Amendment abzulehnen. Die Frage ist nur, ob auch die Majorität der Regierungen damit einverstanden sein würde.

— Die Magdeburgische Zeitung vertritt zwar in erster Linie den Commissionsbeschluß wegen der nur drittthalbjährigen Dauer des Socialistengesetzes, „um“, sagt sie, „dem gegenwärtigen Reichstage eine Kontrolle über die Wirksamkeit und über die Handhabung desselben zu sichern“, fügt aber doch sofort hinzu: „Dieser allerdings erhebliche Grund erscheint aber dennoch nicht durchschlagend genug, um mit Hartnäckigkeit bei der in Vorschlag gebrachten Zeitbestimmung zu beharren. Auch ein aus Neuwahlen hervorgegangener Reichstag ist in der Lage, eine Kontrolle zu führen und bei etwaigen Misbräuchen einen Druck auf die Regierung zu üben.“

— Die Frage der Behandlung der Genossenschaften in dem Socialistengesetz wird in dem von dem Abg. v. Schwarze erstatteten Commissionsbericht wie folgt erörtert:

Führ die Anträge der Subcommission erklärt sich die Regierungsveterter, während in der Commission selbst gegen sie nur infolge eines Widerspruch erhoben wurde, als dieselben auch auf die „eingetragenen Genossenschaften“ und „registrierten Gesellschaften“ Anwendung finden sollen. Denn nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juli 1868, §. 35, seien diese Genossenschaften bereits unter besondere staatliche Aufsicht gestellt und ihre Aufführung durch das Gericht vorgeschrieben, sobald die Genossenschaft andere als die in dem Gesetz (§. 1) bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolge. Auch habe thatächlich in das deutsche Genossenschaftswesen keine verdeckte politische Tendenz sich eingeschlichen. Dagegen sei von der Stellung der Genossenschaften unter dieses Gesetz eine schwere Gefährdung derselben zu befürchten. In Betreff der „eingetragenen Kassen“ sei es nicht nötig, in dem Falle, daß die Kontrolle sich als unzulänglich er-

weise, mit einem Verbot nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs einzuschreiten, sondern es genüge für den beabsichtigten Zweck vollständig, wenn in diesem Falle die Schließung der Kasse und die Liquidation des Vermögens nach der Vorschrift, welche in dem Gesetz vom 7. April 1876 (über eingetragene Hilfsklassen) für den gleichartigen Fall einer Schließung durch die Behörde enthalten sei, angeordnet werde. Ein Gleches sei für die eingetragenen Genossenschaften, dafern sie unter dieses Gesetz gestellt würden, nach der entsprechenden Vorschrift des Genossenschaftsgesetzes zu bestimmen. Gegen die demgemäß gestellten Anträge wurde geltend gemacht, daß die hier fraglichen Fälle keineswegs durch das angezogene Gesetz gedeckt werden. Denn das letztere beschränkt die Gültigkeit der Aufführung auf die Contravention gegen die im §. 1 aufgeführten geschäftlichen Zwecke. Es sei aber nicht zu bezweifeln, daß derartige Verbindungen zu socialdemokratischen Ausschreibungen gemischaucht werden können, ohne daß eine solche Contravention begangen werde. So könnten Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (§. 1, Nr. 4 des Gesetzes) gebildet werden, um Waffen zu unerlaubtem Gebrauch zu fertigen und zu liefern. Weiter sei das in dem angezogenen Gesetz vorgeschriebene Verfahren mit dem System des vorliegenden Entwurfs unvereinbar. Bei Adoption desselben würde in dem einen Falle der Richter, in dem andern die Polizeibehörde ausschließlich zuständig sein, je nachdem die Contravention in der einen oder der andern Form aufgetreten sei. Endlich wurde von einer Seite geltend gemacht, daß mit dem Antrage die Position der gedachten Genossenschaften verschlechtert werde. Denn indem man dieselben nach dem Antrage von der Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen ausschließe, stelle man sie unbedingt unter die allgemeine Regel des §. 1. Begeht sich daher in der Genossenschaft Bestrebungen der erwähnten Art, so würde gegen sie das allgemeine Verbot des §. 1 wirksam, ohne daß der Genossenschaft die im §. 1a zugescherte glücklichere Behandlung zuteil werde. Gegen diesen Einwand replizirte der Antragsteller, daß er die genannten Genossenschaften überhaupt nicht unter die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs subsumiert habe. Da jedoch die gegenteilige Meinung in der Commission Vertretung finde, stelle er den Antrag: „Auf eingetragene Genossenschaften und registrierte Gesellschaften findet der §. 1 keine Anwendung.“ Die Erörterung dieser Materie führte zu der allgemeinen Frage, ob überhaupt jeder Verein und jede Genossenschaft ohne Unterschied ihres kundgegebenen Zweckes, sonach selbst Achtengesellschaften und offene Handelsgesellschaften, unter das Gesetz zu stellen sei, sobald die Voranschreibungen, wie sie im §. 1 näher bezeichnet sind, existent werden? Diese Frage wurde von den Regierungsvetertern wie von der Mehrheit der Commission bejaht. Der Entwurf habe bereits durch die ganz allgemeine irgend einen Unterschied nicht andeutende Bestimmung im §. 1, Absatz 2, für die Bejahung sich ausgesprochen. Ferner werde die Bejahung durch materielle Gründe gerechtfertigt. Es sei zu erwarten, daß die socialdemokratische Agitation sich in diejenigen Vereine zurückziehen werde, deren Verfassung und Zweckbestimmung zunächst nicht unter die Bestimmung des §. 1 fallen. Durch eine derartige Manipulation würde das Gesetz umgangen und das Verbot illoslich gemacht werden können. Daher müsse man alle Formen der Vereinigung ins Auge fassen und das Verbot gegen sie wirksam werden lassen, sobald die Voranschreibungen desselben zu Tage treten. Endlich siegt es selbst im Interesse der Vereine, daß durch eine Fürsorge der vorgeschlagenen Art das Eindringen von Elementen abgewendet werde, welche den eigentlichen Zweck des Vereins und hiermit dessen Existenz gefährden. Über das von der Subcommission vorgeschlagene Verfahren selbst ist noch Folgendes zu bemerken: Die Vorschläge wollen auch in denjenigen Fällen, in denen Bestrebungen der gebauten Art vortreten, nicht sofort die Anordnung des §. 1 anwenden, sondern den Versuch anstellen, durch außerordentliche staatliche Kontrolle die Verbindungen für ihre erlaubten Zwecke zu erhalten. Dieses Verfahren soll nicht blos bei den nach Maßgabe der citirten Gesetze bestehenden Verbindungen, sondern auch bei allen anderen wesentlich auf gegenseitige Unterstützung berechneten Kassenvereinen angewendet werden. Die Wirkungen der außerordentlichen Kontrolle selbst sind den Bestimmungen der oben citirten Gesetze vom Jahre 1868 und 1876 entnommen. Keineswegs ist hierbei beabsichtigt, daß sie alle gleichzeitig zur Anwendung kommen sollen; vielmehr soll dies nur insofern geschehen, als sie zur Erreichung des Zweckes selbst nötig sind. Ebenso soll nicht jede Zuwiderhandlung gegen die angeordneten Controllaregeln mit dem sofortigen Verbot geahndet werden, sondern nur dann, wenn es sich zeigt, daß die Kontrolle ihren Zweck zu erreichen nicht im Stande ist. Aus diesem Grunde ist das Verbot nur facultativ vorgeschrieben worden.

— Der Börsen-Courier will wissen, daß der socialdemokratische Abgeordnete Hasselmann gelegentlich der dritten Lesung des Socialistengesetzes sich wahrscheinlich über die angeblichen Beziehungen des mehrjährigen Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, des Dr. v. Schweizer, zur preußischen Regierung äußern und bei dieser Gelegenheit Mittheilungen über Vorgänge machen werde, die ihm in seinem intimen Verkleide mit Hrn. v. Schweizer bekannt geworden seien. Dasselbe Blatt glaubt „Enttäuschungen“ in Aussicht stellen zu können, die der Abg. Liebknecht, den die socialdemokratische Fraction bei der ersten Lesung aus taktischen Gründen nicht habe sprechen lassen, über sein früheres Verhältnis zur Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu machen gedenke.

— Der Weser Zeitung wird aus Berlin vom 5. Oct.

geschrieben: „Sollte es gelingen, die österreichische Regierung zu bestimmen, die von ihr ausgegangene Kündigung des Handelsvertrages noch einmal, etwa auf ein bis zwei Jahre, zurückzunehmen, so würde diese Lösung der Frage den deutschen Interessen am meisten entsprechen. In diesem Falle dürften formelle Verhandlungen vorläufig überhaupt nicht eingeleitet werden. Indessen ist doch daran zu erinnern, daß Österreich bisher an der Verlängerung des Vertrages selbst interessirt war, um Zeit für die Vereinbarungen mit Ungarn und die Feststellung des autonomen Tarifs zu gewinnen. Nachdem aber das gelungen, wird Österreich sich schwerlich bereit finden lassen, den neuen Tarif auf Jahre hinaus Deutschland gegenüber zu suspendieren. Verweigert Österreich die Verlängerung des bestehenden Vertrages, so wird kaum ein anderer Ausweg übrigbleiben, als der Abschluß eines Weitbegünstigten-Vertrages, den Deutschland im vorigen Jahre, allerdings unter ganz andern Verhältnissen, abgelehnt hat.“

— Der Kölnischen Zeitung wird (wie gestern telegraphirt) aus Wien die am 7. Oct. selbst erfolgte Übereinkunft des bereits signalisierten türkischen Rundschreibens gemeldet. Auch in Berlin ist dasselbe nach einer Meldung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung durch Sadullah-Bei am gleichen Tage überreicht worden. Gleches dürfte bei den andern Großmächten der Fall sein. Dasselbe nimmt den Modus procedurendi der österreichischen Truppen in Bosnien zum Vorwande, um den Abschluß der vielberufenen Convention zu verweigern. „Wenn das konstantinopeler Telegramm genau ist“, sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, „welches meldet, daß in dem an die auswärtigen Vertreter der Türkei ergangene Rundschreiben gegen das „inhumane“ Vorgehen der Österreichischen in Bosnien sowie gegen ihre dortige friedbringende Mission protestiert und das Einschreiten der Mächte verlangt werde, so erscheint es schwer begreiflich, wie eine derartige Insinuation seitens der Pforte mit dem Wunsche fernerer Cultivierung der österreichisch-ungarischen Freundschaft in Einklang gebracht werden kann.“

— Der Magdeburgischen Zeitung schreibt man aus Berlin: „Der Finanzminister Hobrecht wird über den Reichs-Steuerreformplan Mittheilungen machen, von dessen Durchführung man die Möglichkeit der Abgabe von Überschüssen seitens des Reiches an die Einzelstaaten erhofft.“

— Die National-Zeitung schreibt unterm 8. Oct.: „Über das Besinden des Generalsfeldmarschalls Grafen Moltke erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß dasselbe gestern zum ersten mal das Bett verlassen und heute den ersten Ausgang in das Freie machen konnte. Morgen ist die Abreise nach Berlin in Aussicht genommen. Die Krankheit, an welcher der berühmte Feldherr litt, war in der That die Rose mit nicht unbedeutlichen Krankheitserscheinungen.“

— Dem Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sind von der Kaiserin folgende zwei Schreiben zugegangen:

Das deutsche Centralcomité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat mir durch die patriotischen Worte seines Glückwunsches zu meinem Geburtstage eine wahre Genugtuung bereitet. Diese Zeit war für jedes patriotische Herz eine überaus ernste und für mich eine schwerliche; aber Gott hat gnädig geholfen. Das Centralcomité hat nicht nur seine ganze Thätigkeit zu Gunsten der Leidenden im Orient ausüben müssen, sondern es hat auch neue und unerwartete Schwierigkeiten auf seinem eigenen Gebiete und in seiner Organisation zu überwinden. Ich bedauere sehr dies erscheint, um so höher muss das selbstlose und opferfreudige Wirken des Comité anerkannt werden. Meinen aufrichtigen Dank hiermit sämtlichen Mitgliedern aussprechend, bitte ich das Centralcomité, in seiner treuen Bekennung und eifriger Thätigkeit auszuharren, die sich bisher stets bewährt und zu einem Bande für die gemeinsamen Interessen aller deutscher Landesvereine geworden ist. Meine volle Theilnahme bleibt ihm gesichert. Baden-Baden, 2. Oct. 1878.

(Ges.) Augusta.

Baden-Baden, 5. Oct. 1878. Sie haben aus meinem Dankschreiben für die treuen Wünsche des deutschen Centralcomités erkennen, welche Wichtigkeit ich seiner Vertretung der Einigung Deutschlands beimesse, die im Kriege entstanden, im Frieden befehligt worden ist. Sie werden es daher natürlich finden, daß ich heute, wo die wichtige Beratung der deutschen Landesvereine beginnt, mit meinem herzlichen Willkommenstruß die Bitte verbinde, in dem Ernst der Lage die Notwendigkeit des Zusammenhalts und der Befestigung unseres großen gemeinsamen Werkes zu beweisen. Das deutsche Centralcomité im Verbande mit den deutschen Landesvereinen unter dem Banner des Roten Kreuzes ist eine Macht, deren Tragweite durch die ehesten Aufgaben bezeichnet wird. Kaiserin-Königin.

— Der revidirte Thesenentwurf des Geschäftsführenden Ausschusses über den ersten Hauptverhandlungsgegenstand des in Hildesheim abzuhaltenen Deutschen Protestantentages: die kirchliche Lehrfreiheit und das Gemeinderecht, lautet:

I. Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit werden bestimmt: 1) durch die Aufgabe des Pfarramtes, das Evangelium Jesu der christlichen Gemeinde zu verkündigen; 2) durch den Grundzähler unserer evangelischen Kirche, daß das Evangelium Jesu allein in der Heiligen Schrift sicher bezeugt ist. II. Die geschichtlichen Bekennnisse der alten Kirche sowie der Reformation sind Zeugnisse der christlichen Lehre aus der Erkenntnis ihrer Zeit, daher ehrwürdige Denkmäler der geschichtlichen Entwicklung der Kirche, aber nicht verpflichtende Normen für den Glauben der Gegenwart. III. Protestantische Synoden haben nicht die Befugnis, die durch die Reformation gelegten Grundlagen der Lehrfreiheit abzuändern. Jeder Versuch, nach dreihundertjähriger Entwicklung unserer evangelischen Kirche durch

Mehrheitsbeschlüsse einen Bekennniszwang auszurichten, würde voraussichtlich Kirche und Gemeinden zerstören. IV. Die Ausübung des Aufsichtsrechts in den bezeichneten Kreuzen gebürt kirchlichen Organen. In Sachen der Lehre steht den Landesherren eine Entscheidung nicht zu. Die Lehren der theologischen Wissenschaft unterstehen der kirchlichen Aufsicht nicht. V. Die zur Ausübung des Aufsichtsrechts berufenen kirchlichen Organe müssen die Gleichberechtigung der verschiedenen auf dem Boden des Evangeliums erwachsenen Richtungen offen anerkennen, und auch hierzu ist die Einigkeit im Geiste zwischen denselben pflegen. Es ist daher ein Mißbrauch, wenn mit dem Buchstaben der Bekennnisste über Glauben und Gewissen gerichtet, das freie Wahlrecht der Gemeinde verklammert und da, wo Geistliche und Gemeindeorgane einig sind, der Friede gestört wird.

Resolution: Indem der neunte Deutsche Protestantentag zu Hildesheim zu dem wesentlichen Inhalte der über die Lehrfreiheit und das kirchliche Gemeinderecht vorgelegten Säye seine Zustimmung erklärt, erneuert er seine auf den Protestantentagen zu Eisenach (1865), Berlin (1869), Darmstadt (1870) und Danabruk (1872) gefassten Beschlüsse über die Notwendigkeit und die Schranken der Lehrfreiheit. Der Deutsche Protestantentag protestiert hierdurch ebenso gegen die von den Gegnern zur Rechten und zur Linken vorgebrachten Verdächtigungen, daß unser Verein Lehrtwillkür fordere und die evangelische Kirche zerstören wolle, als gegen die Versuche protestantischer Kirchenbehörden, ihrerseits der Lehrfreiheit willkürliche Grenzen zu ziehen. Weit mehr fordert der Deutsche Protestantentag gegenseitige Gerechtigkeit und Anerkennung der kirchlichen Parteien untereinander, damit unsere Landeskirchen alle diejenigen, welche protestantische Christen seien und bleiben wollen, zu einer deutschen Volkskirche sammeln. Der Deutsche Protestantentag bittet jeden deutschen evangelischen Christen, weshalb er immer sei, vor Gott zu erwählen, daß wir nur durch ein einiges, von Vertrauen, Geduld und Liebe getragenes Zusammenfassen der religiösen Kraft des deutschen Protestantismus stark genug werden, um unser Volk von den Abwegen eines gottlosen Materialismus zu trennen und die Angriffe der römischen Kirche zurückzuweisen. Die Zeit ist ernst, die Verantwortung groß. Deutsche evangelischen Brüder, lasst uns sorgen, daß die Kirche der deutschen Reformation nicht schwach an Vertrauen auf Gott, nicht arm an Liebe zu den Brüdern und darum ohne Hoffnung gefunden werde.

Preußen. Aus Berlin vom 8. Oct. berichtet die Volks-Zeitung: „Gestern wurde vor dem Obertribunal der gegen den Kreisrichter Dr. Kollmann aus Rosenberg (Westpreußen) anhängige Disciplinaryprozeß wegen der Autorschaft der vielbesprochenen Planenberg'schen Schrift verhandelt und entschieden. Zwei Criminalsenate, der erste Civilsenat und vier Präsidienten; also 25 Personen, fungirten als Richter. Dr. Kollmann war persönlich anwesend. Justizrat Hünsch führte die Vertheidigung. Das Endresultat des Proceses war vorauszusehen. Es erfolgte nämlich die Bestätigung des Königsberger Erkenntnisses und ist Dr. Kollmann aus dem Justizdienste entlassen.“

— Die «Tribüne» schreibt aus Berlin: „Eine nicht unbedeutende Anzahl Einjährig-Freiwilliger, welche am 1. Oct. ihre Dienstzeit bei den hiesigen Garderegimenten zurückgelegt haben, hat sich dazu entschlossen, sich gänzlich dem Militärstande zu widmen, um entweder die Offiziercarrière einzuschlagen oder bei der Militärverwaltung eine Intendanturbeamten-, Zahlmeisterstellung &c. zu erlangen, oder auch nur als Unteroffizier sich die Anstellungsberechtigung zu erwerben, da es denselben ungeachtet aller Bemühungen nicht gelungen ist, eine Civilanstellung zu erlangen. Der größte Theil der jungen Leute gehört dem Kaufmannsstande an, und ist diese Thatsache wieder ein Zeichen der im Handelsfache schon seit einigen Jahren herrschenden Calamität, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Selbst junge Leute, welche schon mehrere Jahre vom Militär entlassen und in der Reserve bereits zu Bicefeldwebeln avancirt sind, sind wieder eingetreten und wollen im Militärdienste ihre fernere Existenz suchen. Beim 2. Garderegiment zu Fuß dienen bereits seit mehreren Monaten zwei derartige Avantageure.“

Baiern. Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Nürnberg vom 6. Oct.: „Selbst in den Arbeiterkreisen regt sich jetzt das Verlangen, sich von dem Rege der socialdemokratischen Agitatoren freizumachen, und es wurden auf Veranlassung einer Anzahl Arbeiter auf gestern Abend die nichtsocialdemokratischen Arbeiter sowie Arbeiterfreunde zu einer Versammlung eingeladen, um die Gründung eines Arbeitervereins für Nürnberg und Umgebung vorzunehmen, dessen Zweck stiftliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes auf dem Boden der Selbsthilfe ist. Den Socialdemokraten ist dieser Plan ein Dorn im Auge, und obwohl nur Nichtsocialdemokraten zur Versammlung eingeladen waren, hatten sich doch eine Anzahl Socialdemokraten in der Absicht eingefunden, die Versammlung zu sprengen. Dieses beabsichtigte Manöver misslang trotz mehrmaliger Versuche; doch war die Versammlung so rücksichtsvoll, die Gastfreundschaft auch den ungeladenen Gästen gegenüber zu wahren. Die Gründung des Vereins, der für das politische Parteileben in unserer Stadt von großer Bedeutung werden kann, ging dann vor sich, nachdem der Statutenentwurf durchberaten worden war.“

— Wie die Correspondenz Hoffmann meldet, beabsichtigt die bairische Staatsregierung, mit Einführung

der Reichs-Justizgesetze die Kompetenz der Schwurgerichte für Aburtheilung von Preßsachen zu beschränken, indem sie die in den §§. 18 und 28 des Reichs-Preßgesetzes mit Strafe bedrohten Vergehen wieder der Aburtheilung der Schwurgerichte entzieht.

— Die National-Zeitung schreibt: „Die von unserem Blatte zuerst gebrachte Nachricht von der Reise des bamberger Erzbischofs Schreiber nach Rom sind wir trotz des Dementi, welches dieser Mitteilung von einigen Seiten wurde, in der Lage, vollkommen aufrecht zu erhalten. Erzbischof Schreiber tritt am 9. Oct. die Reise nach Rom an. Daß es sich hierbei nicht um eine rein kirchliche visitatio liminum handelt, geht schon daraus hervor, daß den bamberger Metropolitan einer der gewandtesten Juristen seines Consistoriums zu den Verhandlungen begleitet, nämlich der Dr. jur. Max Lingg, früher Erzieher mehrerer bairischer Prinzen, dermalen erzbischöflicher Rath und Professor des Kirchenrechtes, eine Persönlichkeit, welche in bairischen Blättern bereits bei der Frage der Bezeichnung des spezieller bishöflichen Stuhles als Candidat hierfür auftrat und die evangelische Kirche zerstören wolle, als gegen die Versuche protestantischer Kirchenbehörden, ihrerseits der Lehrfreiheit willkürliche Grenzen zu ziehen. Weit mehr fordert der Deutsche Protestantentag gegenseitige Gerechtigkeit und Anerkennung der kirchlichen Parteien untereinander, damit unsere Landeskirchen alle diejenigen, welche protestantische Christen seien und bleiben wollen, zu einer deutschen Volkskirche sammeln. Der Deutsche Protestantentag bittet jeden deutschen evangelischen Christen, weshalb er immer sei, vor Gott zu erwählen, daß wir nur durch ein einiges, von Vertrauen, Geduld und Liebe getragenes Zusammenfassen der religiösen Kraft des deutschen Protestantismus stark genug werden, um unser Volk von den Abwegen eines gottlosen Materialismus zu trennen und die Angriffe der römischen Kirche zurückzuweisen. Die Zeit ist ernst, die Verantwortung groß. Deutsche evangelischen Brüder, lasst uns sorgen, daß die Kirche der deutschen Reformation nicht schwach an Vertrauen auf Gott, nicht arm an Liebe zu den Brüdern und darum ohne Hoffnung gefunden werde.“

Destreich-Ungarn.

+ Wien, 8. Oct. Man prophezeit unsern Ministerkrisen ein langes Dasein. Mit der formellen Annahme der Dimission des ungarischen und des cisleithanischen Cabinets, die nun offiziell ausgesprochen ist, ist es keineswegs abgethan. Nun nehmen die Schwierigkeiten erst recht ihren Anfang. Es wird keine kleine Aufgabe sein, diesseit wie jenseit der Leitha neue Cabinets zu bilden, die sich dem Zuge der einmal eingeschlagenen Orientpolitik anschließen und dabei doch auch auf starke Parteien in den Vertretungen rechnen können. Die Haupthache wird es immer bleiben, wie die Parlamente zur Orientpolitik sich stellen, und Graf Andrassy wird sich beeilen, in dieser Richtung möglichst rasch das Votum der Delegationen zu provociren. Der Minister des Neuherrn ist voll Zuversicht, daß seine Politik von den berufenen Richtern derselben als eine zweckentsprechende, die Interessen der Monarchie streng wahrnehmende werde anerkannt werden. Sollte das Urtheil in anderm Sinne ausfallen, so ist Graf Andrassy nicht der Mann, sich an einen Posten zu klammern, denn eine der wichtigsten Grundlagen, das Vertrauen der Reichsvertretung, entzogen wäre. Je nach dem Ausfall des Votums der Delegationen wird auch die Entscheidung der ministeriellen Krisen in Österreich und Ungarn erfolgen. Die Orientpolitik ist gegenwärtig der entscheidende Factor für alle Regierungen, und sie allein wird maßgebend sein für die im Zuge befindlichen Neugestaltungen der Cabinets.

— Betreffs der österreichischen Ministerkrisis schreibt die Neue Freie Presse unter dem 7. Oct. Folgendes:

Wer nunmehr berufen sein wird, die Portefeuilles der zurückgetretenen Minister zu übernehmen, darüber ist zur Stunde noch nicht einmal eine Vermuthung zulässig. So weit wir unterrichtet sind, besteht zunächst die Absicht, ein parlamentarischs Ministerium zu berufen. Man weiß, daß eine Anzahl hervorragender Mitglieder aus beiden Häusern des Reichsrates in den nächsten Tagen zum Kaiser wird berufen werden und es ist höchst wahrscheinlich, daß einige von ihnen der Antrag gemacht werden wird, in das neue Ministerium einzutreten. Als die zunächst zu Berufenden nennt man uns die Abg. Dr. Herbst, Dr. Reichbauer, Frhr. v. Eichhoff, Grocholski, die Herrenhausmitglieder Fürst Colloredo und Frhr. v. Winterstein. Ob jedoch angesichts der im Abgeordnetenhaus herrschenden Parteiverteilung die Absicht, ein parlamentarischs Ministerium zu bilden, verwirklicht werden kann, ist eine andere Frage. Es ist darum die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß nach dem Scheitern verschiedener Versuche ein Beamtenministerium mit provisorischem Charakter vor dem Reichsrath erscheinen wird.

Die «Presse» constatiert, daß „in jene Combinations, welche im vollen Ernst in Betracht kommen werden, das Cabinet Auersperg nicht einzubeziehen sein wird“. Diese Krisis hänge nicht mit der Orientfrage und den bosnischen Ereignissen oder mit der Krisis in Ungarn zusammen, sie datire aus einer Zeit, in welcher der türkisch-russische Krieg noch im vollen Zuge war und niemand an eine Occupation von Bosnien und der Herzegowina denken konnte, nämlich bis auf dem Januar. „Damals, als die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn im vollen Zuge waren, zeigte sich im Abgeordnetenhaus des Reichsrates immer von neuem, daß keine compacte Partei mit planmäßig überdachter Taktik für den Ausgleich eintrat. Die Minister sahen sich damals infolge der Beschlüsse, welche in den verfaßungstreuen Clubs gefaßt worden waren, veranlaßt, Se. Maj. um Enthebung von ihrem Amte zu bitten.“

— Wie Fr. v. Szlavay, hat auch Baron Sennhey aus Anlaß der Amtsdimission des ungarischen Gesamtministeriums noch in Budapest eine Audienz beim Kaiser-König gehabt; dieselbe hat am 5. Oct. stattgefunden. Der Kecal Nepe berichtet darüber wie folgt: „Unsere Leser werden es natürlich finden, daß jene Staatsmänner, welche heute des Glücks einer Audienz an allerhöchster Stelle teilhaftig wurden, nicht alle der Ansicht sind, mit der Veröffentlichung der Details

ihrer Audienz durch die Zeitungen den Intentionen Sr. Maj. zu entsprechen. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, unsere geehrten Leser durch die Mittheilung des zwischen Sr. Maj. und Baron Paul Sennhey stattgefundenen Zwiesprächs erfreuen zu können. So viel indessen können wir als bestimmt constatiren, daß die mit loyaler Aufrichtigkeit unterbreiteten Ansichten des Frh. v. Sennhey in dem Ausdruck jener seiner festen Überzeugung gipfelten, daß unter den gegebenen Verhältnissen lediglich Koloman Tisza berufen sein könne, sowol die politischen wie auch die finanziellen Folgen und Erfordernisse der unter seiner Mitwirkung geführten auswärtigen Politik dem Parlament gegenüber zu vertreten.“

Der Pester Lloyd bemerkt, daß zu den von ihm gebrachten Publicationen „die ausdrückliche Ernährung seitens Sr. Maj. in aller Form ertheilt“ worden sei. Nach dem Eßende wird der inzwischen nach Wien zurückgekehrte Monarch dort außer Frh. v. Bitto (derselbe hatte am 7. Oct. Audienz) auch Baron Ludwig Simonpi und wahrscheinlich auch Koloman Ghyczy empfangen; die Berufung aller dieser Staatsmänner erfolge nicht zu dem Zweck, „sie zur Cabinetbildung aufzufordern, sondern um ihre Ansichten über die Lage zu vernehmen“. Ueber die Haltung des Grafen Andrássy wird der Bohemia geschrieben: „Keinesfalls hat es den Anschein, als würde der Minister des Neuherrn daran, sich in der schwedenden Krisis als Partei zu betrachten. Seiner Initiative ist es zuzuschreiben, daß der Termin für die Einberufung der Delegationen auf den 26. Oct. festgesetzt wurde, da er den Moment, seine Politik selbst und vor den berufenen Organen zu vertreten, nicht länger hinausschieben will.“

— Die Neue Freie Presse ruft auf Anlaß des türkischen Rundschreibens aus: „Das ist die Hand Russlands!“ Das Ziel der russischen Politik sei die Vernichtung der Türkei. Der letzte Krieg habe dies Ziel nicht erreicht. Russland möchte nun die Fortsetzung des Herrschaftsverlustes, das es aus Rücksicht für Europa und die eigenen geschwächten Kräfte nicht sobald selbst zu vollenden vermöge, einer andern Macht übertragen. Die Pforte habe das Recht für sich, aber nur ein Feind könnte ihr den Rath gegeben haben, durch unglosses einseitiges Beharren auf dem Rechtsstandpunkte ihre Lage zu verschlimmern und um des Vergnügens willen, Österreich eine Bosheit zuzufügen, diese Macht zu reizen. Die Ablehnung der Convention erschwere allerdings dem Grafen Andrassy die Vertheidigung seiner Politik und verschärfe die innere Krise; sie vermindere jedoch auch die Hoffnung der Türkei auf gewissenhafte Beobachtung des Berliner Friedens von seiten Österreichs, d. h. auf die Räumung Bosniens und der Herzegowina nach Ablauf einer bestimmten Frist.

Italien.

Der Papst hat an den Bischof Freppel als Verfasser des Werkes „La Tradition catholique sur l'Infaillibilité pontificale“ („Die katholische Überlieferung hinsichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit“) folgendes Briefe erlassen:

Chwolbiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen. Da es verboten ist, zu der von Christo verbürgten Lehre etwas hinzuzufügen oder von ihr etwas hinzunehmen, und da es mitin weder dem Oberhaupt der Kirche noch dieser selbst gestattet ist, ein neues Dogma einzuführen, so ergibt sich daraus notwendig, daß, wenn sich irgend ein dunkler oder schweriger Punkt zeigt, der in der Heiligen Schrift oder der Überlieferung seinen Keim zu haben scheint, Ihnen lediglich zufällt, diesen Punkt zu erläutern, aufzuhören, zu bestimmen. Indem dies außer Zweifel ist, haben Sie unfehlig das beste Mittel gewählt, die göttliche Offenbarung des Unfehlbarkeitsdogmas, wie es von dem ökumenischen Concil des Vaticanus definiert worden ist, zu vertheidigen, indem Sie sich nicht nur auf die Autorität der heiligen Bücher stützen, sondern auch die ganze Reihe der geschichtlichen Zeitalter durchgehen und einem jeden von Ihnen reichliche Beweise für die ständige Überlieferung dieses Dogmas entlehnen. Gewiß ist die Arbeit, die Sie unternommen haben, eine ungewöhnliche, aber sie weist siegreich alle gegen den Charakter dieser Erklärung erhobenen Verleumdungen zurück und verbreitet ein neues Licht über die Reinheit und Heiligkeit der katholischen Lehre. Wir wünschen Ihnen also Glück und danken Ihnen lebhaft für die ersten beiden Bände Ihres sehr gelesenen Werkes, in welchem Sie eine Rückschau auf die Überlieferung der ersten zehn Jahrhunderte anstellen; wir wünschen Ihnen gleichzeitig die nötige Gesundheit und Kraft, ein für die Ehre unsers heiligen Glaubens und der Kirche so wichtiges Werk glücklich zu Ende zu bringen.

Wenn man hier und da bemerkt haben wollte, daß Leo XIII. noch niemals ausdrücklich die Unfehlbarkeitsfrage betont habe und man daran mancherlei Combinationen knüpft — so werden letztere durch das obige Schreiben durchaus hinfällig.

Spanien.

In einem Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus Madrid über die religiöse Unfehlbarkeit in Spanien heißt es: „Doch unter dem Druck Roms erstaunt auch — und das ist ein gutes Zeichen für das heutige Spanien — die geistige Widerstandskraft. Die Anstalt des freien Unterrichts in Madrid, welche von den Elementarklassen bis zur

Universität unabhängigen Fächern unterrichtet und mit dem Leben fein. Ihre zu selbst bei offiziellen Kindern ergaben, man die neuen Ignoranten ist, auf die so weit sie von dem mit zugleich Man dar schritte der ultramontanen höher steigt, das ist in Dauer eines Jahrhunderts ernstlich zahlreich überdauert.“ * Par den Grafen reich-Lingg-Holzen der weltliche zu, der in niemand die Beran die Gaben sagt haben, das größte Ideen vom Unterstützungs vom Bati handlung Nachricht zu wollen. Instabilität sind nur den Confessio sprüche auszulegen. Die rüchte, übernommen gehabt. Die Bes der S. welche die zurückhaltende Hoffnung der Staats seiner Land wenn er in mer und behren fast gerechten völkerung zum Bewußtsein. verdeckte kleine Ein Durchschnittstrieblosigkeit Kilometer Arbeiten ausgeführten sieben feste Dreiecksbauten parlementarischen Agenten könnten. spielerig, auch der militärischen gut, die durchzuführen mifstet un. Die hatte Vi eingeladen staltete. Hrn. Ch vorst:

Intentionen
Gründe sind
er durch die
Baron Paul
freuen zu
künftig con-
unterbre-
dem Aus-
elten, daß
Soloman
tischen wie
der unter
Politik dem
von ihm
Ermächtis-
keit“ vor-
wischen nach
n. v. Butto
on Kurzg
Obwohl
abmänner
ebildung
die Lage
casen An-
esfalls hat
s Neuseen
Partei zu
riben, daß
tionen auf
Moment,
Organen
“
des tür-
die Hand-
it sei die
habe dies
die Fort-
Rücksicht
äste nicht
en Macht
sich, aber
n haben,
Rechts-
um des
zuflügen.
Conven-
tressy die
ie innere
nung der
Berliner
die Räu-
Ablauf
pel als
que sur
Ueberlie-
) folgen-
en Segen,
ten Lehre
nehmen,
re noch
ihren, so
irgendzu
Heiligen
scheint,
aufzu-
st, haben
he Osten-
i Blume-
zu ver-
rität der
teile der
den von
lieferung
die Sie
siegreich
ten Ver-
über die
ir wäh-
f für die
weidem
den zehn
etig die
sers hei-
glücklich
ste, daß
arbeits-
Combi-
s obige
meinen
abuld-
er dem
gutes
geistige
erichts
bis zur

Universitätsbildung einen von der römischen Kirche unabhängigen wissenschaftlichen Unterricht in allen Fächern des Wissens vermitteln will, ist an Bedeutung und materieller Grundlage gewachsen und darf mit dem in so kurzer Zeit erreichten Erfolge zufrieden sein. Auch die evangelischen Schulen tragen das Ihrige zu einer besseren Volksbildung bei, wie es denn selbst bei der Regierung Eindruck gemacht hat, als ihre offiziellen Erhebungen die Zahl von mehr als 1000 Kindern in den evangelischen Schulen in Madrid allein ergaben. Und was bisher unerhört in Spanien, wo man die Existenz der Protestanten am liebsten vornehm ignorierte, es wird sogar in den Grundlagen des neuen Unterrichtsgesetzes, das den Kämmern vorgelegt ist, auf die Evangelischen, welche Lehrer werden wollen, so weit Rücksicht genommen, daß sie bei dem Examen von dem Religionsfache entbunden werden, freilich damit zugleich auf eine Staatsanstellung verzichten müssen. Man darf deshalb immerhin von einem geistigen Fortschritte des spanischen Volkes reden. Und mögen die ultramontanen Wellen, was leicht möglich, auch noch höher steigen, eine allgemeine Flut der Intoleranz wird, das ist meine feste Überzeugung, nicht mehr auf die Dauer ein Land überschwemmen können, wo sie nach jahrhundertelangem strengen Winter die Keime einer ernsten sittlichen Volksbildung überraschend schnell und zahlreich erhoben haben und gewißlich auch ihrer Mehrzahl nach die jetzt herrschenden Aprilschauer und Stürme überdauern werden.“

Frankreich.

* Paris, 7. Oct. Das Journal des Débats macht den Grafen Andrassy für die Aufregung in Österreich-Ungarn verantwortlich. Dies, sagt es, sind die Folgen der Politik der Compensationen. Die Verantwortlichkeit für die Zukunft fällt dem Grafen Andrassy zu, der immer zögernd, wankelmäßig, unentschlossen, niemand befriedigte und alle gegen sich auflehnte; aber die Verantwortlichkeit der Zukunft wird den Magyaren zufallen, weil die Zukunft mehr oder weniger von der Leidenschaft oder der Berechnung und der Vorsicht ihrer Haltung abhängt. Es gibt vollbrachte Thatsachen, die man, wenigstens im Prinzip, annehmen muß, mit dem Vorbehalt, ihre Resultate in der Praxis abzuwarten.

Wie Hr. Nessel im National mittheilt, soll Hr. de Gabriac in einer Audienz bei Hrn. Dufaure gesagt haben, die Polemik der katholischen Zeitungen sei das größte Hindernis für die relativ versöhnlichen Ideen von Leo XIII. und nur der von diesen Blättern unterstützte Politik könne man die Verzögerungen der vom Vatican mit den Regierungen angewinkelten Unterhandlungen zuschreiben. Die Union sagt zu dieser Nachricht: „Hr. Nessel scheint entschieden beweisen zu wollen, er sei ganz Republikaner geworden. Die Insinuation des National wollen perfid sein, sie sind nur lächerlich. Dieses Journal möge sich mit den Confidencen von Hrn. de Marçay begnügen, beanspruche aber nicht die Ehre, die Politik des Vatican auszulegen.“

Die République française widerlegt heute die Gerüchte, denen zufolge der Betrieb des vom Staat übernommenen Eisenbahnen es keine guten Resultate gehabt hat. Sie schreibt:

Die Wahrheit ist, daß die ersten Ergebnisse des Betriebes der Staatsbahnen die Furcht dieser wach rufen können, welche die Eisenbahnen für kleine finanzielle Gesellschaften zu erhalten wollen; daß sie aber die Anstrengungen und Hoffnungen dieser ermutigen müssen, welche behaupten, daß der Staat verantwortlicher Herr seiner Eisenbahnen wie seiner Landstrassen, Bahn und Kanäle sein müsse und daß, wenn er im freien Wirken die Unterstützung von Unternehmen und Gesellschaften annehmen kann, er derselben entbehren kann, wenn man ihm Gesetze vorschreibt und seinen gerechten Forderungen widerstehen will. Seit drei Monaten war die Direction eine regelmäßige und die Bevölkerung kam nur durch die Einführung einiger Reformen zum Bewußtsein. Beträchtliche Ersparnisse wurden verwirklicht. Das frühere Personal wurde geschont; man unterließ nur die Sinecuren. Drei Staatslinien, arme kleine Linien zweiten Ranges, werden dieses Jahr im Durchschnitt 9000 Frs. per Kilometer einbringen. Die Betriebskosten betragen nicht mehr als 6000 Frs. für den Kilometer, und in diese Kosten sind noch die verschiedenen Arbeiten eingebettet, welche die kleinen Compagnies nicht ausführten und die für den Kilometer auf 1000 Frs. zu stehen kommen. Der Reinertrag dieser Bahnen, welches die Orleansbahn nur mit einer hohen Zinsgarantie übernehmen wollte, wird also mehrere Millionen betragen. Bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage wird es sich herausstellen, ob die Staatsbeamten gegen die geschickten Agenten der höhern Privatfinanz und Industrie anlaufen können. Die gemachte Probe ist also keineswegs ein losspieliger, sondern ein sehr gelungener und glücklicher Versuch, der sehr gelegen kommt, um die Nation von der hochmütigen Tyrannie der Gesellschaften zu befreien. Es ist gut, die zu lange Zeit hinausgehobene Probe bis zu Ende durchzuführen. Es wird bewiesen werden, daß die Peßimisten unrecht hatten.

Die internationale Friedens- und Freiheitsliga hatte Victor Hugo zu den öffentlichen Vorträgen eingeladen, welche sie gegenwärtig in Paris veranstaltet. Der Dichter hat darauf mit folgendem, an Hrn. Charles Lemonnier gerichteten Schreiben geantwortet:

Guernsey, 22. Sept. 1878. Werther College und Präsidium! Zu meinem großen Bedauern kann ich das Präsidium, mit dem Sie mich beehren wollen, nicht annehmen. Ich bin hier zurückgehalten; aber Sie wissen, wie ich mich aus tiestem Herzen dem großen Werke der Freiheit und des Friedens anschließe. Die Könige bemühen sich gegen die Freiheit und die Weisheiten gegen den Frieden; aber der Erfolg ist darum nicht minder gewiß: die Völker wollen sich verbünden, und unsere Zeit hat eine doppelte Aufgabe, die zugleich eine doppelte Pflicht ist: Abholzung des Willens der Könige, Ausführung des Willens der Völker. Dies ist die Zukunft. Eine friedliche und zugleich ruhmvolle Zukunft. Ich schüttle Ihre Hände in den mei-nigen.

— Der National-Zeitung schreibt man aus Paris vom 6. Oct.:

Der gestern mitgetheilte Artikel des Journal des Débats über den päpstlichen Brief und über dessen mögliche Folgen betrifft der diplomatischen Situation Frankreichs hat ersichtlich einem in den republikanischen Kreisen allgemein herrschenden Geschehnen Ausdruck gegeben, da heute eine ganze Reihe von republikanischen Organen dasselbe Thema aufnimmt und in ganz gleicher Weise behandelt. Als die beachtungswertesten dieser verschiedenen Auslassungen erscheint mir ein Artikel des Temps, dem ich folgendes entnehme: „Die Niederlage des 16. Mai ist der Ruin der Hoffnungen gewesen, welche der Vatican auf Frankreich gesetzt hatte. Die Republik triumphierte, und ebenso wie die legitime Monarchie eine Staatsreligion mit sich bringt, muß die Republik den Liberalismus mit allen seinen in Rom so gefürchteten Consequenzen nach sich ziehen. Die Römische Curie war daher gezwungen, ihre Blide nach einer andern Seite zu wenden, und unvorhergesehene Umstände bezeichneten ihr die Richtung, wobin sie sich wenden konnte. Deutschland hat eine Politik des Friedens adoptirt; mit seiner Lage zufrieden, verzichtete es darauf, dieselbe durch Vergroßerungen zu compromittieren. Deutschland hatte daher Italien nicht mehr zu neuen Abenteuern nötig, es bedurfte seiner nicht einmal mehr als Bundesgenosse in dem gegen den Liberalismus unternommenen Feldzuge; die Republik hatte in Frankreich den Sieg davongetragen, und damit war den flexital-legitimistischen Intrigen ein Ende gemacht, gegen welche Hr. v. Bismarck bis dahin Italien als eine Figur des Schachbrettes in Reserve gehalten hatte. Darauf hatten die Attentate gegen das Leben des Kaisers Wilhelm stattgefunden sowie der Gesetzentwurf gegen die Socialisten, der Widerstand und die Auflösung des Reichstages, endlich die Notwendigkeit, die kirchlichen Partei Zugehörigkeiten zu machen, um sich eine parlamentarische Majorität zu sichern. Man kennt den Umfang der dem Heiligen Stuhle gemachten Concessonen noch nicht, und die flexiale Partei in Deutschland scheint von den ihr gemachten Avancen nicht mehr gerührt, als sie durch die ihr angehörende Gewalt eingeschüchtert war. Es ist daher möglich, daß der Umschwung des Hrn. v. Bismarck ein einfacher Versuch bleibt, aber es bleibt nichtsdestoweniger eine Thatsache, daß die deutsche Regierung ihre Haltung gegenüber der Römischen Curie und gerade dadurch gegenüber dem Königreich Italien geändert hat. Die Italiener, welche Hrn. v. Bismarck durch die bloße Thatsache ihres Antagonismus mit dem Vatican so nützlich waren, sind von jetzt an für ihn eher ein Hindernis. Nicht allein bedarf Hr. v. Bismarck ihrer nicht mehr gegen Frankreich, sondern er zeigt sich geneigt, mit dem Pappe, ihrem tödlichsten Feinde, in ein Verständniß einzutreten! Daher jenseit der Alpen eine schlecht verehrte Unruhe und Gezeitigkeit. Vielleicht war die Berechnung nicht sehr richtig seitens der deutschen Politik, welche, indem sie Italien verhöhnte, sich der Gefahr ausgesetzt, daß dasselbe seine Stühle anderwärts (in Frankreich?) sucht. Dagegen war es für den Vatican eine unerwartete Chance des Heils in einer Lage, welche soeben noch ganz verzweifelt schien. Frankreich lebt der Kirche wohlan! Die Kirche wird Frankreich zu entbehren müssen; sie würde, wenn es sein muß, denselben entgegengehen; sie würde der deutschen Regierung ihren Bestand in den inneren Kämpfen anbieten und dafür nichts, beinahe nichts verlangen, höchstens eine Wilderung in der Anwendung der Maigesetze, einen einfachen Modus vivendi. Nun, während der Brief an den Cardinal Nina so viel Hoffnungen für die große leyerische Macht bezieht, trägt derselbe Sorge, die Beischwerden des Heiligen Stuhles gegen das Königreich Italien in Erinnerung zu bringen, plädiert mit einer Mischung von Bitterkeit und Flehen. Die Sache des Erbfeinds des heiligen Petrus sucht sich zwischen Deutschland und Italien einzuschleichen, die augenblicklich zwischen den beiden Mächten herrschende Kälte in Feindseligkeit umzuwandeln, ihre Beziehungen zu verblüffern, mit einem Worte, eine kluge, paradoxe, anscheinend sinnlose Politik einzuhauen, welche aber die einzige ist, die einen Schatten von Hoffnung übrigläßt. Der Brief Leo's XIII. an seinen Staatssekretär ist nichts anderes als ein Versuch, in Deutschland den Stützpunkt zu suchen, dessen Kom bei der Zurückforderung der weltlichen Macht nötig hat.“

Ganz richtig bemerkte dazu die National-Zeitung: „Dieser Artikel des Temps zeigt so recht, in welcher Weise die französische Politik die zwischen Deutschland und dem Vatican schwedenden Unterhandlungen ausspielen möchte.“

Großbritannien.

London, 7. Oct. Daß der am Sonntag gehaltene Ministerrath zu einem genau bestimmten Beschlüsse hinsichtlich der afghanistischen Frage gelangt sei, hält die Morning Post für sehr unwahrscheinlich. Der Gegenstand der Berathung sei den meisten Ministern ein neuer gewesen und derartige Verwicklungen seien nicht in einer einzigen Sitzung zu bewältigen. Wenn es obendrein wahr sei, daß die Regierung die ganze Sache als eine locale anzusehen wünsche (und dafür sprächen viele triftige Gründe), so sei wahrscheinlich jene erste Herbstsitzung damit zugebracht worden, allgemeine Umrüste aufzustellen. Wie sehr, so meint die Morning Post weiter, man auch gewünscht haben möge, die ernstern Phasen der mili-

tärischen Action auf das Frühjahr zu verschieben, nach den kurz vor Versammlung der Minister eingetroffenen Nachrichten über Schir-Al's Plane werde man anders denken. Augenscheinlich liege es in seiner Macht, einen aktiven Feldzug der Engländer zu erzwingen. Wollte er wirklich auf Duetta losrücken, so müßte er natürlich die größte Eile anwenden. Die indische Regierung habe niemals dorthin eine starke Besatzung gelegt, Duetta sei nichts als ein starker Vorposten mit vielleicht 1500 Mann, und Verstärkung könnte vor zwei oder drei Wochen nicht dorthin gelangen.

Türkei.

Der Standard theilt den Wortlaut des türkischen Rundschreibens mit. Zur Kennzeichnung des Tonos, worin es gehalten, diene folgende Stelle:

Es ist sicher, daß der Berliner Vertrag Österreich das Mandat erhebt hat, die beiden Provinzen zur Vertreibung der Ruhe und Ordnung zu befreien, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, vorher ein Abkommen mit der osmanischen Regierung zu treffen. Hat Österreich-Ungarn diese Bedingungen erfüllt? Offenbar nicht, und, statt den Freuden in den beiden Provinzen herzustellen, verwüstet es dieselben (1) durch Feuer und Schwert, ohne daß die Unterwerfung dieses tapfern Volkes bisher vollständig durchgeführt ist. Sie wollen dann die Aufmerksamkeit der Regierung, bei der Sie bestrebt sind, auf die barbarischen (1) Mittel lenken, welche die Österreicher zur Unterwerfung Bosniens anwenden, Mittel, die alle gebildeten Nationen mit Schanden erfüllen müssen (1). Die Österreicher haben nach ihrem Einmarsch in Serajewo und Banjaluka diese beiden Städte einer dreitägigen Plunderung überlassen; sie haben in zahlreichen Ortschaften viele harmlose Menschen ermordet, hauptsächlich alte Männer, Weiber und Kinder, die Soldaten haben Frauen geschändet und solche Schandtaten begangen, welche zu beschreiben die Feder sich sträubt. (2) Mit einem Worte: man geht auf die vollständige Ausrottung der moslemischen Bevölkerung in Bosnien und der Herzegowina aus. Die Bevölkerung, welche durch die Schreckensherrschaft dieser grausamen Eindringlinge zum Wahnsinn getrieben wurde, wollte sich nicht unterwerfen und zog es vor, Haus und Hof fechtend zu verteidigen. In vielen Ortschaften wurden die Hospitäler mit Gewalt geleert und die verwundeten und kranken osmanischen Soldaten erbarmungslos auf die Straße geworfen, indem man an ihre Stelle kannte und verwundete Österreicher in das Hospital brachte.

In der That kann man kaum glauben, daß eine Regierung wie die türkische es wagen sollte, eine solche Sprache zu führen.

Königreich Sachsen.

Die Social-Correspondenz des Hrn. Victor Böhmer macht folgende Mittheilungen über den Stand der sächsischen Tabakskonquéte:

Die Tabakskonquétecommission für das Königreich Sachsen hat nach Abschluß der in Leipzig, Waldheim und Dresden stattgefundenen Sitzungen und Besichtigungen und nach Vernehmung von etwa 70 sachverständigen Personen ihre vorbereitenden Arbeiten in der Haupthälfte erledigt. Die Bevölkerung hat den Untersuchungen der Commission ein lebhafte Interesse entgegengebracht. Großhändler, Agenten, Detailisten, größere, mittlere und kleinere Fabrikanten, Werkführer, Fabrik- und Hausarbeiter und Arbeitnehmer, sowie Industrielle der an der Tabaksfabrikation beteiligten Hülfsgewerbe haben reichhaltiges Material zur Darlegung ihrer geschäftlichen Lage und ihrer bedrohten Interessen geliefert. Geistliche und Aerzte haben über die sozialen und sanitären Zustände der Arbeitersiedlung, und Magistratsver Personen, Haus- und Gasthofsbesitzer über die Verhältnisse der an der Tabakindustrie besonders beteiligten Städte berichtet. Die bisherigen Ermittlungen ergeben, daß der Tabakbau in Sachsen von Jahr zu Jahr zuwächst, dagegen hat die Bevölkerung, hat die Fabrikation von mittleren und geringeren Cigaretten mehr in die Umgegend von Leipzig und Dresden und in die Provinzialstädte gezogen. Freiberg beschäftigt allein 1500–2000 Personen, Frankenberg nahe an 1500, Waldheim und Döbeln je über 1200 Personen in der Cigarettenfabrikation. Döderan, Roßwein, Hartha, Wurzen, Zwönitz u. c. sind ebenfalls angefüllt mit Cigarettenarbeitern. In allen diesen mittleren und kleinen Städten ist die Cigarettenindustrie theilweise an die Stelle des Bergbaues, der Weberei, der Tuchsfabrikation und anderer Gewerbe getreten oder hilft wenigstens die schlechten Zeiten mit extragen. Die Weber, Bergleute und Tuchmacher können zum großen Theil nicht mehr von ihrem Lohn leben und die Existenz von vielen tausend Familien beruht auf der Möglichkeit, daß Frauen und Töchter entweder in der Fabrik oder im Hause Cigaretten anfertigen dürfen. Vor der Commission erschienen Arbeiter und Arbeitnehmer, die schon 40 Jahre im Cigarettenfach thätig waren, und versicherten, daß sie von Jugend an nichts anderes gelernt hätten, auch zu keinem andern Berufe fähig seien und mit den Thingen an den Bettelstab kommen müßten, wenn sie nicht wie bisher Cigaretten anfertigen dürften. Der Kleinbetrieb hat im letzten Jahrzehnt in Sachsen verhältnismäßig weit zugenommen als der eigentliche Fabrikbetrieb, der nur noch in feinen und mittleren Cigaretten und in der Cigarettenfabrikation überwiegt. Cigaretten werden seit dem Jahre 1862 besonders in Dresden fabriziert, wo damit über 500 Arbeiter weiß für den Export nach Italien, England und andern Staaten beschäftigt sind. Maschinen finden vorzugsweise in der Fabrikation von Rauch-, Schnupf- und Autobad, erst in geringem Grade in Cigarettenfabrikation Anwendung, wo sich nur die sogenannte Formenarbeit zur Herstellung des Handbetriebs fast überall eingebürgert hat. Das weibliche Geschlecht ist an der Tabakindustrie weit mehr beteiligt als das männliche und

beschäftigt sich namentlich gern zu Hause, bald auf eigene, bald auf fremde Rechnung mit der Anfertigung von Gartengarnen. Nach der Mehrzahl der Bezeugnisse hat die Tabakskonkurrenz weite Kreise der sächsischen Bevölkerung mit tiefer Unruhe und Besorgniß erfüllt. Das Kleinbürgertum fürchtet für seinen Gewerbe und der Mittelsstand flüchtet mit den Fabrikanten und Kaufleuten über Verluste wegen der seit Jahren herrschenden Unsicherheit hinsichtlich der Tabakskonkurrenz. Eine baldige Entscheidung ist dringend nötig. Man hat der Kommission darüber umfassende Erörterungen gemacht; dieselbe ist jetzt mit der Abschaffung des Berichtes beschäftigt, hat sich jedoch bereit erklärt, bis Mitte October noch weitere an den Vorsitzenden Dr. Böhmert zurichtende schriftliche Mittheilungen entgegenzunehmen.

— Die Dresdner Nachrichten schreiben: „Es gibt zu denken, daß sich junge Israeliten bei den nihilistischen Bestrebungen im Russland sowohl als auch bei den sozialistischen Umtrieben und Agitationen in Deutschland lebhaft beteiligen. So werden neuerdings wieder zwei vergleichende junge russische Juden, ein Dr. der Rechte Kasimir Hild aus Warschau und ein Student Stanislaus Mendelsohn ebenda, welche bereits aus Lemberg wegen sozialistischer Umtriebe ausgewiesen worden waren, aus gleicher Veranlassung von Breslau aus stetsbrieflich verfolgt.“

— Die dresdner Sozialdemokraten haben, wie die Dresdner Nachrichten schreiben, gleich ihren Parteigenossen außerhalb Sachsen bereits dem bald ins Leben tretenden Socialistengesetz gegenüber Stellung genommen. Sie haben den größten Theil der sozialdemokratischen Vereinssassen theils unter ihre Mitglieder verteilt, theils in der Schweiz in Sicherheit gebracht.

— Das Leipziger Tageblatt dementiert seine Nachricht über den Platz für das Reichsgericht wie folgt: „Von competenter Seite wird uns bezüglich der über den Anlauf des Schwäbischen Grundstücks seitens der Stadt in der Sonntagsnummer unseres Blattes gebrachten Notiz mitgetheilt, daß dieselbe der thatsächlichen Begründung entbehrt. Von einer Entschließung der Reichsbehörden über den Bauplatz für das Reichsgerichtsgebäude ist dem Rathe absolut nichts bekannt, über den Anlauf des Schwäbischen Grundstücks aber ist wol mit dessen Eigentümern verhandelt worden, diese Verhandlungen haben jedoch zur Zeit weder zu Verhandlungen noch zu Beschlusssitzungen im Rathauscollegium Veranlassung gegeben. Danach scheinen die von uns früher gebrachten Mittheilungen nur auf Vermuthung zu beruhen und nur durch die allerdings erfolgte Kündigung einer Anzahl von Pachtgärten veranlaßt zu sein. Diese Kündigung dürfte aber in der Absicht der Grundstückseigentümmer, für alle Eventualitäten, namentlich wegen etwaiger Strafanlagen, freie Hand zu haben, ihre Erklärung finden.“

* Leipzig, 9. Oct. Am nächsten Dienstag, 14. Oct., eröffnen in unserem Alten Stadttheater die „Meiningen“ ihr Gastspiel, dem schon lange mit Spannung entgegengesehen worden ist. Es ist das erste hier, mehrmals wurde ihr Erscheinen angekündigt, aber immer wieder abgesagt. Bekannt ist, welches nachhaltige Aussehen ihre künstlerischen Darbietungen wiederholt in der deutschen Hauptstadt Berlin gemacht haben. Jetzt kommen sie aus Prag, wo gleicher Beifall ihnen zuteil geworden. Ihren hiesigen Gastspielen eröffnet die Gesellschaft, wie die Leipziger Nachrichten ankündigen, mit Shakespeares „Julius Cäsar“, einem Werke, durch dessen Vorführung sie zuerst den Grund zu ihrem Rufe in ganz Deutschland legten.

— Aus Adorf berichtet man dem Chemnitzer Tageblatte: „Im hiesigen Gasthofe Zum Löwen feiert man in diesen Tagen einen gewiß höchst seltenen Gedenktag. Es sind 550 Jahre verflossen, seitdem das Gasthaus besteht, und zwar in den Händen der Familie Klärner. Hier begann auch am 26. Febr. 1632 das Vorpiel von den Ingolstädten, die Adorf im Dreißigjährigen Kriege durchleben sollte: Kaiserliche Reiter hatten in dem Gasthofe für 8 fl. Wein vertilgt, getobt, geschossen und endlich Feuer angelegt. In dem nun entbrennenden Straßenampfe zwischen Bürgern und den Kaiserlichen zogen leichtere den Flammen. Doch räuchten die Holl'schen die Geschlagenen furchtlos.“

— Die Dresdner Nachrichten schreiben: „Endlich sollen die tiegsellierten und berechtigten Wünsche Johannegeorgenstadt's ihrer Erfüllung entgegengehen. Gutem Vernehmen nach steht der Zeitpunkt der Ausführung der längst erhofften Linie Johannegeorgenstadt-Landesgrenze bemächtigt bevor. Zu diesem Zwecke besucht auch am 5. Oct. Se. Exz. Staatsminister v. Könneritz obengenannte Stadt.“

Handel und Industrie.

* Leipzig, 7. Oct. (Messbericht.) In vereidelten Baumwollgeweben wurden in den ersten Tagen der Messe die Lager nahezu geräumt und es ist erfreulich, berichten zu können, daß auch namentlich in schweren Hemdentuchen und Chiffons ganz ansehnliche Quantitäten umgesetzt worden sind und daß neben diesen auch Leinengewebe einen bedeutenden Begehr fanden. Die Devise war in den genannten Artikeln für diese Messe gut, wenn auch weniger billig. Bezüglich der Ausfertigung und Ornamentierung der Waaren war ein erfreulicher Fortschritt wahrgenommen, denn deutsche Bleiche und Appretur haben sich wirklich verbessert. Sogenannte schwere imitirte Leinen behaupteten die eingenommenen Positionen und gingen zu höheren Preisen aus dem Markt. Halbleinene Crease, halbleinene Haussleinen sowie irändische Leinen waren normal gefragt, schwere sächsische Leinen und reinleinene Crease in starkem Begehr, dagegen lagen tschechische Bleicheleinen fortgesetzt matt. Rennenswerth war das Geschäft im englischen und schlesischen weißleinernen Taschentüchern, von erstern namentlich in schweren Qualitäten, worunter die Marke „Monopol“ vorzugsweise stark begehr war, sodass die nicht unbedeutenden Borräthe hierin schon in den ersten Tagen der Messe geräumt waren. Als

Neuheit figurirten Seidenimitationstücher in prachtvollen Dessins und Farben, Halbleinene bunte Taschentücher sowohl als auch Leinen- und Baumwolltücher mit bunten gewebten Kanten verfehlten animirt, nicht minder weichbaumwollene Taschentücher mit leinenartigem Appret in den verschiedensten Kartonpadungen. Baumwollene Gouards wurden wider Erwarten ziemlich schwach umgesetzt, da Druckreien höhere Preise verlangten, die nicht bewilligt wurden. In leinenen Hemdenässen wurden glatte und solche mit Falten stark gefaßt, auch in gestrickt war Begehr. Ziemlich lebhafte Beachtung erfuhrn Leinengebilde; die deutsche Industrie hat in diesem Zweige so grohe Fortschritte gemacht, daß England nur noch wenig nach unserm Continent exportieren kann. Als Nouveautés erschienen Servietten mit Monogramm und Namen in bunten Farben eingewoben, welches vorzügliche Fabrikat die ihm gehörnde Beachtung fand. Das Weißgeschäft wickelt sich diesmal ziemlich rasch ab, das Resultat desselben ist als ein durchaus befriedigendes zu bezeichnen.

* Leipzig, 9. Oct. Dem Geschäftsbericht der Thobelschen Papierfabrik, Aktiengesellschaft, zu Hainsberg zu folge bejüßt sich bei einer Produktion von 3,495,815 Kilogramm (gegen 3,450,860 im Jahre 1876/77) und einer Färbung von 1,994,128 M. (gegen 2,072,784 im Vorjahr) der aus dem Fabrikbetrieb resultirende Gewinn auf 356,654 M. Der zur Verfügung stehende Betrag bejüßt sich unter Hinzurechnung des vorjährigen Übertrages und diversen Einnahmen auf 406,183 M. (gegen 374,124 M. im Jahre 1876/77). Von dieser Summe entfällt nach den üblichen, bezüglich statutenmäßigen Dotirungen und Abzüglichungen eine Dividende von 8 Proc. = 24 M. per Aktie (gegen 7 Proc. im Vorjahr), während 479,4 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nach dem Leipziger Tageblatt weist eine Verfügung des Generalpostmeisters vom 3. Oct. die Postanstalten an, in einzelnen Fällen die Zulassung anderer als der neuen Weltpostkarten für die internationale Correspondenz bis auf weiteres nicht zu beanstanden. Das Publikum soll aber thunlichst darauf aufmerksam gemacht werden, daß für den Verkehr im Weltpostverein die Benennung der neuen Karten die Regel werde. Von der Privatindustrie hergestellte Postkarten hingegen sind im internationalen Verkehr zur Postbeförderung durchaus nicht mehr zulässig.

J. Weimar, 7. Oct. Der Ausschuß unserer Gewerbeakademie ist auf den 30. Oct. hierher einberufen. Zur Berathung kommen außer den geschäftlichen Angelegenheiten einige Anträge von allgemeiner Bedeutung: 1) Über Förderung der Kunstgewerbe; 2) Maßregeln zur Sicherung gesundheitsschädlicher Einflüsse beim Gewerbebetrieb; 3) Rücksichtnahme der fiscalischen Holzungen zur Deckung des Bedarfs an Fichtenholz; 4) Errichtung einer Centralstelle für Handel und Gewerbe in Thüringen; 5) Principielle Reform der deutschen Gewerbeordnung; 6) die Belebung an der thüringischen Gewerbeausstellung in Leipzig im Jahre 1879.

Aus Gera vom 5. Oct. schreibt man der Magdeburgischen Zeitung als Nachtrag zu dem Bericht über die Versammlung der deutschen Physiologen und Chirurgen:

„Die betriebsamen Fabrikanten der Stadt haben den Gästen in der zuvor kommenden Weise ihre Fabriken geöffnet und erklärt. Interessant war es, zu sehen, wie für jedes Land der Erde, mit denen dieses Städtchen Handelsverbindungen hat, die Muster und Farben der Wollweberei, je nach dem Geschmack des einzelnen Landes, verschiedene sind, woraus sich ein eingehendes Studium von Landes Art und Sitte ergibt, das unserer heutigen Industrie je nach ihrer Art als Muster dienen kann.“

* Bremen, 8. Oct. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,25 à 9,35 bez., per November 9,50, per December 9,70, per Januar-März 9,90.

* Antwerpen, 8. Oct. Petroleum markt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 23 1/2 bez. u. Br. per November 23 1/2 bez. u. Br. per December 24 bez. u. Br. per Januar-Februar 24 1/2 Br. Weihend.

* Glasgow, 8. Oct. (Rotheisen.) Mixes numbers warrants 45% Sh.

* Liverpool, 8. Oct. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfang 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Amerikaner am Platze 1/2 D. billiger. Amerikaner aus irgendeinem Hafen alte Früte November-December-Lieferung 5 1/2 D.

* Manchester, 8. Oct. (Garn.) 12r Water Armistage 7 1/2, 12r Water Taylor 7 1/2, 20r Water Michells 8 1/2, 30r Water Sidlow 9, 30r Water Clayton 9 1/2, 4r Mule Mayoll 9, 40r Medio Willinson 10 1/2, 26r Warpops Qualität Rowland 9 1/2, 40r Double Weston 10 1/2, 60r Double Weston 13 1/2, Printers 15 1/2 3 1/2 8 1/2 psd. 96. Ruhig.

Börsenberichte.

* Berlin, 9. Oct., 12 Uhr 5 Min. Eröffnungscurs. Dest. Creditact. 392,—, Dest. Franz. Staatsb. 440,50, Dest. Südbahn (Comb.) 120,50, Berg.-Märk. 78,10, Köln-Münchener 105,25, Galiz. Karl-Ludwig 95, 75, Rhein. 108,25, Rumän. 32,75, Disconto-Comm. 190,20, Königs- und Laurahütte 70,70, Dest. Lote v. 1860 106,—, do. Goldrente 61,70, do. Silberrente 53,90, do. Papierrente 52,20, Russ. Ank. v. 1877 80,—, do. Bankn. 203,—, Deutsche Bank —, Ung. Golbrente 72,—. Tendenz: fest.

Aus Wien bekannte Course von 11 Uhr 10 Min. vorm. Dest. Creditact. 226,70, Dest. Franz. Staatsbahnact. —, Dest. Südbahn (Comb.) —, Galiz. Karl-Ludwig 65, —, Dest. Golbrente 71,80, Deutsche Marknoten 58,—, Raiffeisenbahn (Comb.) 9,38. Tendenz: befestigend.

* Berlin, 8. Oct., 3 Uhr — Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 95,70, 4 1/2 proc. preuß. consol. Ank. 104,70, 3proc. sächs. Rente 72,70, Oesterl. 1860er Lote 105,70, do. Papierrente 51,90, do. Silberrente 53,10, do. Goldrente 61,60, Ungar. Golbrente 72,20, russ. consol. 3proc. Anteile v. 1877 80,10, do. Prämieneleihe 148,00.

Bankaktion. Ullg. Deutsche Creditanst. 113,50, Chemn. Bank. 78,00, Darmst. Br. 116,00, Deutsche Br. 104,90, Deutsche Reichsb. 154,25, Disconto-Comm. 129,75, Dresd. Br. 99,50, Geraer Br. 85,40, do. Handels- u. Creditbank 44,25, Gothaer Bank 93,00, Leipziger Discontoact. 57,25, Meining. Creditanst. 79,10, Sächs. Br. 104,00, Schönb. Bank. 22,00, Thür. Br. 75,00, Weimar. Br. 36,75. — Oesterl. Creditanst. 390,00.

Industrieaktionen. Gelsenkirchen 96,10, Königs- u. Laurahütte 71,20.

Wechsel. Amsterdam f. S. 169,10, do. 2 M. 168,00, Belg. Bankpl. 10 Tage 80,90, do. 2 Mon. 80,60, London f. S. 20,48, do. 3 Mon. 20,26, Paris f. S. 80,90, Petersburg f. S. 202,50, do. 3 M. 201,75, Warschau f. S. 202,50, Wien f. S. 171,50, do. 2 M. 170,20.

* Frankfurt a. M., 8. Oct. Schlußcurse: Londoner Wechsel 204,80, Wiener Wechsel 172,40, Sproc. Sächsische Rente 72 1/2, Oest. Papierrente 52 1/2, do. Silberrente 53 1/2, do. Golbrente 61 1/2, Staatsb. 218 1/2, Lomb. 59 1/2, Galiz. 198 1/2, Oest. Creditact. 193 1/2, Darmst. Bankact. 118, Deutsche Reichsbank 154 1/2.

* Hamburg, 8. Oct. Silberrente 53 1/2, Golbrente 61 1/2, Creditact. 193 1/2, 1860er Lote 105 1/2, Franz. 546 1/2, Lomb. 149, Ital. Rente 72 1/2, Neueste Russen 79 1/2, Verein 122 1/2, Laurahütte 70 1/2, Commerz. 102, Norddeutsche —, Intern. Br. 84, Amerik. 97, Röhn-Minden 105 1/2.

* Wien, 8. Oct. Schlußcurse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcurse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcurse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,39, Galiz. 230,25, Staatsbahn 250,25, Lomb. 69,50, Goldrente 71,75, Deutsche Reichsbank 58,10.

* Leipziger Produktenbörsen am 9. Oct. Witterung: * Wien, 8. Oct. Schlußcuse: Papierrente 61,—, Silberrente 62,80, 1860er Lote 110,70, Nordwest. 111,20, Bankact. 788,—, Creditact. 225,70, Anglo-Austr. Bank 100,90, London 117,80, Silberact. 100, Ducaten 5,58, Napoleonbör. 9,

Leipziger Börse.

9. Oct.

Wechsel.

		Div. 77	Mitt-Term.		Int. Eisenb.-Prior.-Obl.	%	Mitt-Term.
Berl.-Görlitzer	100	0	1/2	13,35 G	Altensburg-Zeitz & 100	4	21, 1/2
Berl.-Potsdam-Magdeb. & 100	4	21,4	do.	81,25 G	Altona-Kiel v. 500 u. 100	4	21, 1/2
Berl.-Stettin v. 200 u. 100	4	71,10	114 G	do.	100,50 G		
do. junge 50% Eins.	4	—	—	Annaberg-Werdert & 100	4	75,50 G f.Z.m.O.	
Böhmisches Nordbahn & 150 fl. 5,4	0	—	11,50 B	Berlin-Anhalt v. 500 u. 100	4	do.	
Bresl.-Schwidn.-Freib. A. 200	4	21,4	do.	97,50 G f.v.1.1.78			
Buschitschrad. Lit. A. & 522 fl. 5,4	0	do.	62,75 B	do.	100,50 G		
do. Lit. B. & 200 fl. 5,4	0	do.	17,50 G	do.	100,50 G		
Chebmitz-Wurzehnitz & 100	4	16,12	134 B	do.	100,50 G		
Cottbus-Grossenhain & 100	4	11,4	39 G	Berlin-Hamburger v. 1000-100	4	11, 1/2	
Galis. Carl-Ludwig & 200 fl. 5,4	0	—	99,25 G	Berl.-Potsdam-Magdeb. v. 1000-100	4	100 B	
Gössnitz-Gera & 100	4	11,4	91,50 B	Bresl.-Schwidn.-Freib. 1868 500-100	4	97 B	
Halle-Sorau-Guben & 100	4	11,4	12,75 M	do. Lit. K. 2000, 600, 500	4	94,50 G	
König-Minden & 200	4	0	do.	do. v. 1876 1000, 500, 500	4	101,25 G	
König-Wittenberg & 200	4	11,4	105,75 B	do.	do.		
Magdeburg-Halberst. & 100	4	5,10	9 B	Obamnitz-Wurzelmitz & 100	4	96 G	
Mains-Ludwigsb. & 250 fl. 4	0	—	126,50 G	Cottbus-Grossenhainer & 100	4	102 G	
do. B. & 100	4	3	1/1, 1/2	do. Lit. B. 500, 1000	4	101,25 B	
Oberschl. Lit. A. C. D. R. & 100	4	21,4	127 G	Köln-Mind. S. V. L. H. 1000, 500, 100	4	97,75 B	
Oest.-Franz.-Sizil. & 500 fl. 4	0	do.	—	Lips.-Dread. Part.-Obl. v. 100	4	115,50 G	
Prag-Turnau 200 fl. 5,4	0	do.	439 G	do. Anl. v. 1854 & 100	4	96 G	
Rechte Oder-Ufer & 200	4	3	33,40 G	do. do.	do.		
Thür. Oder-Ufer & 200	4	11,4	do.	do. 1866 & 500 u. 100	4	98 G	
Rheinische & 250	4	7	107 G	do. v. 500 u. 200	4	101,60 G	
do. Lit. B. & 250 fl. 4	0	do.	93 G	do. - 500 u. 100	4	100,30 G	
Rumänische & 100	4	2	114,75 B	Leipzig-Gaschwitz-Mausel. & 300	4	21, 1/2	
Süd-Oester. (Lombard.) & 500 fl. 4	0	1/1, 1/2	120,35 G	Magdeb.-Lpz. P. O. d. Mgd. Klub.	—	89 B	
Thür. Lit. A. & 100	4	11,4	116,50 B & G	Elster-G.L.A.v. 2000, 1500, 1000	4	21, 1/2	
do. B. (Gotha-Linf.) gar. 4	0	do.	91,50 G	do. v. 1875/76	5,1000 u. 500	4	
do. C. (Gera-Eich.) & 100	4	47,4	100,35 G	do. do.	do.		
Weimar-Gera & 100	4	0	do.	do. 100-100	4	100 B	
Zwickau-Lengsf.-Falkenst. * feo.	0	do.	42 B & B	Mainz-Ludwigsbahn & 200	4	14, 1/2	
do.	do.	do.	—	do. 200	4	105,10 G	
Eisenbahn-St.-Pr.-Action.			94,35 B	do. v. 1875/76	10,100 u. 500	4	
Altensburg-Zeitz & 100	4	5	27 B	Oberschlesische Lit. D. v. 1000-100	4	13, 1/2	
Chemn.-Aus-Adorf & 200	4	0	77 B	do. G. 1000-100	4	102,90 G	
Cottbus-Grossenhain & 200	4	5	usabg. 24 G	do. H. 1000-100	4	102,10 G	
Gera-Plauen & 200	4	0	do.	do. 1000-100	4	100,80 G	
Halle-Sorau-Guben & 200	4	0	42,35 B	R. Oderwerb. & 5000, 1000, 500, 300	4	101,60 G	
Kohlfurt-Falkenberg & 200	4	0	21,35 B & G	Rheinische v. 1577	—	108,10 G	
Leipzig-Gaschwitz-Mausel. & 5	0	do.	29,35 B & B	Salzwedel Fr. 1000, 500, gar.	4	14, 1/2	
Magdeburg-Halberst. & 100	4	21,4	77 B	Schleswig. abg. v. A.-K. v. 1800-100	4	11, 1/2	
do. — 50 u. 25	4	0	85,50 G	Thüringische I. Ann. v. 1000-100	4	100 G	
do. — 500	4	do.	15,55 B	do. II. — 500-100	4	101 G	
do. — 100	4	do.	M 16,50 G p. St.	do. IV. — 500-100	4	98,50 G	
do. — B. & 25	4	do.	do.	do. 500-100	4	100,70 G	
do. Act. d. s. S. Schle.-E. & 100	4	do.	Werra-Bahn v. 500-100	4	do. 100,70 H		
do. Altb.-Pr. I. u. II. M. & 100	4	1/1, 1/2	do.	do.	do.		
do. do.	do.	do.	do.	do.	do.		
E. S. Landreitbahn v. 1000 u. 500	4	1/1, 1/2	do.	do.	do.		
do. — 125 u. 25	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 25 u. 5	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 100	4	do.	do.	do.	do.		
do. — B. & 25	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 100	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 50	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 25	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 10	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 5	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 2	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 1	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,5	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,25	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,03125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,015625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0078125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00390625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,001953125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0009765625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00048828125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000244140625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0001220703125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00006103515625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000030517578125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000152587890625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000762939453125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000003814747265625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000019073731328125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000009536865664140625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000476843283208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000002384216416040625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000011921082080208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000059605410104040625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000029802705020208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000000149013525101040625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000745067625050208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000003725338125251040625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000186266906251040625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000000009313345312550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000000465667265125251040625	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000000002328337812512550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000011641689062550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000005820844531252550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000000000291042226512550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000000014552111312512550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000000727605562550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000000003638027812550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,0000000000018190139062550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000000090950495312550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,000000000000454752476512550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000000022737623812550208125	4	do.	do.	do.	do.		
do. — 0,00000000000011368819062550208125	4	do.	do.	do.			

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Balkan-Haidufen.

Ein Beitrag zur innern Geschichte des Slawenthums.

Von
Georg Rosen.

8. Geh. 5 M. 50 Pf.

Das vorliegende Buch des mit den Zuständen der Balkanhälfte genau bekannten Verfassers, langjährigen deutschen Generalconsuls zu Jerusalem und Belgrad, kommt zu sehr passender Zeit, da es von dem bulgarischen Volke, welches im gegenwärtigen russisch-türkischen Kriege eine so wichtige Rolle spielt, neue und ganz merkwürdige Kenntnisse gibt. Es behandelt das in Bulgarien eingewurzelte Haidufen- oder Räuberwesen, den Ursprung und die Folgen desselben, und hebt namentlich seinen engen Zusammenhang mit dem Pan-slavismus und mit den orientalischen Wirren hervor. [1818]

Abonnements-Einladung.

Deutsche Landes-Zeitung.

Organ der Steuer- und Wirtschafts-Reformer,
nebst „Sonntagsblatt“

erscheint wöchentlich 6 Mal und ist zum Preise von 5 Mark pro Quartal durch jede Postanstalt zu beziehen.
Tendenz: Erstrebung der Gleichberechtigung des Bürger-, Handwerker- und Bauernstandes in wirtschaftlicher Beziehung gegenüber dem jetzt privilegierten Großkapital; Abstellung der ungleichen Steuerbelastung des gesamten reichen Gewerbes aus Arbeit gegenüber den Bürgengesellschaften; Aufdeckung aller Schwindels und Betrugs der Großfinanz, sowie jedem reichen Handel Schutz und Recht.

Berlin S. W., Die Expedition der Deutschen Landes-Zeitung.
Alte Jacobstraße 132. [1922-23]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Eine Liebes-Episode
aus dem Leben
Ferdinand Lassalle's.
Vogebuch — Briefwechsel — Bekennisse.
8. Geh. 2 M

Eine leidenschaftliche Neigung Lassalle's zu einer jungen Dame aus Ruhland offenbart sich in seinem 1860 an sie gerichteten, fränkisch geschriebenen Briefen, welche hier im Original wie in deutscher Ueberleitung vollständig veröffentlicht werden. Die bisher Correspodenz mit rücksichtsloser Offenherzigkeit abgelegten Bekennisse liefern eine höchst merkwürdige Selbstcharakteristik und Selbstbiographie des genialen Agitators, gewöhnen aber auch sonst eine außerordentlich interessante und fesselnde Lektüre. [1846]

Franz Schneider,
Möbelfabrik mit Dampfbetrieb,
LEIPZIG,
Weststrasse 24/25.

Größtes Lager von solid gearbeiteten Charakter-Möbeln, in Eiche, Schwarz, Nussbaum, Mahagoni etc., in der einfachsten bis zur reichsten Ausstattung.

Zeichnungen und Anschläge für ganze Hauseinrichtungen stehen zu Diensten. [1806-8]

Leipziger Tageskalender
vom 10. October.

Eisenbahnfahrten.

Bairischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Hof. Abf. Nr. 4, 40 (Greif., Hof., Greif.). Nr. 6, 25 (Greif., Hof., Greif.). Nr. 7, Hof., Karlsbad, Egger, Marienberg, Regensburg, Würzburg, Fulda, Würzburg, Greif., Hof., Regensburg, Karlsbad, Marienberg. Abf. 12, 20 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 8, 20 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 9, 25 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 10, 30 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 11, 35 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 12, 40 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 13, 45 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 14, 50 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 15, 55 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 16, 60 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 17, 65 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 18, 70 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 19, 75 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 20, 80 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 21, 85 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 22, 90 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 23, 95 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 24, 100 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 25, 105 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 26, 110 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 27, 115 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 28, 120 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 29, 125 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 30, 130 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 31, 135 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 32, 140 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 33, 145 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 34, 150 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 35, 155 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 36, 160 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 37, 165 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 38, 170 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 39, 175 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 40, 180 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 41, 185 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 42, 190 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 43, 195 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 44, 200 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 45, 205 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 46, 210 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 47, 215 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 48, 220 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 49, 225 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 50, 230 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 51, 235 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 52, 240 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 53, 245 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 54, 250 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 55, 255 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 56, 260 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 57, 265 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 58, 270 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 59, 275 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 60, 280 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 61, 285 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 62, 290 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 63, 295 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 64, 300 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 65, 305 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 66, 310 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 67, 315 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 68, 320 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 69, 325 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 70, 330 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 71, 335 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 72, 340 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 73, 345 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 74, 350 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 75, 355 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 76, 360 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 77, 365 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 78, 370 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 79, 375 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 80, 380 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 81, 385 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 82, 390 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 83, 395 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 84, 400 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 85, 405 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 86, 410 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 87, 415 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 88, 420 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 89, 425 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 90, 430 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 91, 435 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 92, 440 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 93, 445 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 94, 450 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 95, 455 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 96, 460 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 97, 465 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 98, 470 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 99, 475 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 100, 480 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 101, 485 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 102, 490 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 103, 495 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 104, 500 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 105, 505 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 106, 510 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 107, 515 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 108, 520 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 109, 525 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 110, 530 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 111, 535 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 112, 540 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 113, 545 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 114, 550 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 115, 555 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 116, 560 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 117, 565 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 118, 570 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 119, 575 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 120, 580 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 121, 585 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 122, 590 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 123, 595 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 124, 600 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 125, 605 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 126, 610 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 127, 615 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 128, 620 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 129, 625 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 130, 630 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 131, 635 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 132, 640 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 133, 645 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 134, 650 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 135, 655 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 136, 660 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 137, 665 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 138, 670 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 139, 675 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 140, 680 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 141, 685 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 142, 690 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 143, 695 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 144, 700 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 145, 705 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.). Nr. 146, 710 (Greif., Hof., Greif., Hof., Greif., Hof., Greif.,